



Innenausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

11. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:17 Uhr bis 16:49 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
a) Aktuelle Viertelstunden	7
b) Absetzung von TOP 4	7
Der Ausschuss kommt entgegen der ursprünglichen Tagesordnung überein, TOP 4 heute nicht zu behandeln und das Thema erst wieder aufzurufen, wenn die Fraktionen sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben.	
c) Einsatz in Ratingen	7
1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])	8

Innenausschuss

11.05.2023

16. Sitzung (öffentlich)

sv

2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022 **15**

Vorlage 18/1090

Vorlage 18/1104

Vorlage 18/1216 (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

– Wortbeiträge

3 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **34**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung am 09.02.2023)

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/4285

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Den Antrag lehnt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

4 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze **36**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung

des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Stellungnahme 18/153

Stellungnahme 18/169

Stellungnahme 18/172

Stellungnahme 18/202

Stellungnahme 18/204

Stellungnahme 18/208

Stellungnahme 18/210

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

- 5 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.** 37

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/4139

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen** 38

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/4132

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 7 Mord mit Stichwaffe in Dortmund (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])** 39

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1212

– Wortbeiträge

- 8 Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?** **40**
(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1213

– Wortbeiträge

- 9 14-jähriger Intensivtäter endlich in U-Haft** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1233
Vertrauliche Vorlage 18/80

– Wortbeiträge

- 10 Messerattacke auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1211

In Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

– Wortbeiträge

- 11 Entwicklung der Gesamtstärke der Polizeikräfte** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1223

– Wortbeiträge

Innenausschuss

11.05.2023

16. Sitzung (öffentlich)

sv

- 12 Einstufung der „Jungen Alternative“ als rechtsextremistische Vereinigung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1210

– keine Wortbeiträge

- 13 Zukunft des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehren“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1209

– Wortbeiträge

- 14 Androhung einer Amok-Tat an einer Gelsenkirchener Schule am 03.05.2023** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **58**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 15 Welche Rolle spielte die Landesregierung bei der Verlegung des Fußball-Bundesligaspiels Bayer 04 Leverkusen gegen den 1. FC Köln?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])* **60**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 16 Verschiedenes** **63**

- a) Sitzungstermine 2024** *(Tischvorlage Terminplan s. Anlage 7)* **63**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Sitzungstermine für das Jahr 2024.

- b) SEK-Einsatz in Düsseldorf** **63**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunden

Vorsitzende Angela Erwin teilt mit, eine Aktuelle Viertelstunde auf Antrag der SPD werde zu Beginn der Sitzung aufgerufen, und eine Aktuelle Viertelstunde auf Antrag der FDP werde wegen des Sachzusammenhangs in Verbindung mit TOP 10 aufgerufen.

b) Absetzung von TOP 4

Der Ausschuss kommt entgegen der ursprünglichen Tagesordnung überein, TOP 4 heute nicht zu behandeln und das Thema erst wieder aufzurufen, wenn die Fraktionen sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben.

c) Einsatz in Ratingen

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Es ist eine sehr begrenzte und erste Information, aber Sie haben ein Recht, das zu erfahren, auch wenn es unvollständig ist.

Heute gegen 10 Uhr gab es einen Vorfall in Ratingen. Eine Wohnungseigentümergeinschaft hat sich gemeldet, weil der Briefkasten von dem Bewohner eines Hochhauses überquoll, und den Hinweis gegeben, dass dort etwas passiert sein könnte. Dann ist die Polizei unter dem Vorzeichen dorthin gefahren, dass sich möglicherweise eine hilflose Person in der Wohnung befindet.

Da niemand die Tür öffnete, wurde die Feuerwehr hinzu geholt, um mit ihrer Hilfe die Tür zu öffnen. Dann erschien das – wie man so schön sagt – polizeiliche Gegenüber, also der Mensch, der mit seiner Mutter in der Wohnung wohnte. Er stand den Einsatzkräften gegenüber und hat mit irgendeinem bisher nicht definierbaren Gegenstand – wie genau, weiß man nicht – eine Detonation ausgelöst. Es war also brennbares Material im Zimmer, und dann gab es ein Feuer. Das ist das eigentliche Problem: Durch die Detonation, die in der Wohnung entstanden ist, wurden nach bisherigem, vorläufigem Stand mehrere Polizisten und Feuerwehrleute zum Teil sehr schwer verletzt.

Wo der Mann und seine Mutter sind, wissen wir im Moment nicht. Die Frau ist zwischenzeitlich auf dem Balkon gesichtet worden, bevor sie wieder in die Wohnung gegangen ist. Von dem Mann weiß man im Moment nicht, ob er in der Wohnung ist oder nicht – es gibt sehr viele Fragezeichen. Wenn wir während der Sitzung noch etwas erfahren sollten, bringe ich Sie wieder auf den neuesten Stand. Die Informationen sind noch sehr unvollständig, aber so etwas kann man nicht einfach ausklammern.

Andreas Bialas (SPD) bittet Minister Herbert Reul (IM), den Einsatzkräften Dank für die geleistete Arbeit und Genesungswünsche zu übermitteln.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Vorsitzende Angela Erwin: Die Aktuelle Viertelstunde hat folgendes Thema: „Versetzung eines Polizeibeamten als Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt als Folge von Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von dienstlich unterstellten Polizistinnen“.

Minister Herbert Reul (IM): Am 29. März ging im Innenministerium ein anonymes Schreiben ein, das dem Landeskriminaldirektor unmittelbar vorgelegt wurde. Darin werden zwei ranghohe Beamte der Polizei Düsseldorf belastet. Es geht in dem Schreiben um den Vorwurf der sexuellen Belästigung bei der Altweiberfeier 2023 im Polizeipräsidium Düsseldorf; konkret: Ein Beamter soll der Verfasserin und weiteren Frauen an das Gesäß und an die Brust gefasst haben. Darüber hinaus werde der Vorfall von der Behörde, insbesondere vom zuständigen Vorgesetzten, einem Direktionsleiter des Polizeipräsidiums Düsseldorf, nicht angemessen aufgearbeitet.

Meine Leute haben unmittelbar nach Eingang dieses ersten Schreibens Ende März auf die Vorwürfe reagiert und versucht, den Sachverhalt aufzuklären. Anonyme Schreiben sind bei der Polizei keine absolute Seltenheit. Sie müssen immer genau hinschauen: Ist da etwas dran? Wie glaubhaft ist es? Worum geht es?

Das war unmittelbar vor Beginn der Osterferien. Bereits in der ersten Ferienwoche, also noch vor den Osterfeiertagen, wurde entschieden, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft über das Polizeipräsidium Duisburg zuzuleiten, denn bei Ermittlungen gegen Polizeibeamte gilt – Sie kennen das aus anderen Zusammenhängen – das Neutralitätsgebot.

Unmittelbar nach Ostern, am 12. April, ging ein zweites anonymes Schreiben mit ähnlichen Vorwürfen ein. Am Folgetag, 13. April, also immer noch innerhalb der Osterferien, wurde der gesamte Vorgang an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf abgegeben. Am selben Tag hat der Hauptbeschuldigte, also derjenige, dem die sexuelle Belästigung vorgeworfen wird, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst beantragt. Die formelle Einleitung – dafür muss man erst prüfen, ob es genug Hinweise gibt, die dies rechtfertigen – erfolgte dann am 24. April.

Es gab zahlreiche Befragungen, also Verwaltungsermittlungen, von potenziellen Betroffenen, aber auch möglichen Zeugen. Da parallel die Staatsanwaltschaft bereits seit rund zwei Wochen ermittelt, ruht das Disziplinarverfahren derzeit. Auch die Vorwürfe gegen den Vorgesetzten werden aktuell disziplinarrechtlich sehr ernst genommen und sind Gegenstand laufender Ermittlungen. Nähere Informationen zu den Strafverfahren kann Ihnen bei Bedarf der Vertreter des Justizministeriums im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

Nun zu der Versetzung, über die man öffentlich vortragen darf: Ermittlungen können sich – das kennen wir aus anderem Zusammenhang – hinziehen, wenn sie gründlich sind. Mir dauern solche Verfahren oft zu lange, weil ich ein ungeduldiger Mensch bin.

Natürlich muss man sich hinterher immer fragen: An welchen Stellen hätte es vielleicht schneller gehen können?

Mir war in diesem Fall vor allen Dingen wichtig, dass möglicherweise betroffene Frauen und der Hauptbeschuldigte in der Zwischenzeit nicht in derselben Behörde Dienst tun müssen. Aus diesem Grund wurde der Beamte noch im April aus dem Polizeipräsidium Düsseldorf zum Landeskriminalamt NRW versetzt. Diese Verfügung erging am 26. April, also zwei Tage nachdem das Disziplinarverfahren gegen den Beamten eröffnet worden war. Diese Lösung hat sich angeboten, weil dort gerade eine geeignete Stelle verfügbar war; heißt: Die Besoldung passte, und der bisherige Stelleninhaber war mit einem Tausch einverstanden. Vorrangig ging es also nicht um die Frage nach dem Wie, sondern es ging darum, schnell zu handeln. Wichtig ist mir dabei: Das ist ausdrücklich keine Beförderung. Der Beschuldigte hat dort eine Funktion, die identisch besoldet wird; sprich: Er verdient dasselbe wie zuvor und hat dieselbe Amtsbezeichnung.

Zu den weiteren Maßnahmen: Unabhängig von diesem Fall und dem weiteren Ermittlungsverfahren betone ich in aller Deutlichkeit, dass ich von meinen Polizistinnen und Polizisten in ganz besonderer Weise erwarte, dass sie sich korrekt verhalten, und das meine ich nicht nur im juristischen Sinne. Besonders die Führungskräfte innerhalb der Polizei müssen mit bestem Beispiel vorangehen. In einer modernen Polizei haben wir selbstverständlich auf ein wertschätzendes Miteinander zu achten. Es geht um Gleichberechtigung der Geschlechter, Vermeidung von Diskriminierung jedweder Art, Fairness und gegenseitigen Respekt. Natürlich geht es auch um rote Linien – um es ganz deutlich zu sagen: Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt. Wir reden da schlicht und ergreifend von Straftaten.

Hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich richtig und im Sinne guter Führung verhalten, stehe ich uneingeschränkt. Wo das nicht so ist, wo es zu Fehlverhalten oder sogar zu Straftaten kommt, gilt nach innen wie nach außen null Toleranz.

Genau von dieser Haltung, dass nämlich Polizistinnen und Polizisten Unrecht auch nach innen nicht akzeptieren und dem nachgehen, profitiert unsere Polizei am Ende durch das in sie gesetzte Vertrauen. Das war auch eine der wesentlichen Botschaften der Initiative „Werteorientierung der Polizei NRW“, die ich vor einigen Monaten gestartet habe, und ist auch Teil der neuen Führungsstrategie der Polizei. Ein wichtiger Aspekt dieser Führungsstrategie ist der Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die allermeisten – da bin ich sicher – haben ein gutes Gefühl dafür, was angemessen ist und was nicht. Bei sexueller Belästigung gibt es ohnehin kein Vertun: Das sind Straftaten – Punkt. Deshalb gibt es auch umfassende Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen zum Umgang damit. Darin geht es unter anderem darum, wie entsprechende Strukturen zu verhindern sind, die sexuelle Belästigung begünstigen, und wie man in Fällen von entsprechenden Vorwürfen zu handeln hat.

Wir müssen uns klarmachen, dass die Sensibilität für solche Vorwürfe in der Gesellschaft und damit natürlich auch in der Polizei in den vergangenen Jahren zu Recht zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Das gilt gerade für eine Organisation, die sich wie die Polizei durch viele Neueinstellungen auch personell massiv verändert.

Unter sexueller Belästigung leiden nicht nur die Betroffenen, sondern auch das Arbeitsklima, die Leistungsfähigkeit und im Falle der Polizei zusätzlich das Vertrauen in die Institutionen. Deshalb müssen alle und ganz besonders die Führungskräfte in aller Deutlichkeit dagegen vorgehen. Dieses Thema muss ernst genommen werden. Deshalb gibt es drei konkrete Maßnahmen, die jetzt angestoßen worden sind.

Erstens. Mir geht es um die Frage: Welche Faktoren oder Strukturen gibt es, die sexuelle Belästigung in der Polizei begünstigen könnten? Es geht nicht, dass Taten deshalb nicht zur Sprache oder zur Anzeige kommen, weil Betroffene Angst vor dienstlichen Konsequenzen haben. Ich will kein Klima des Schweigens, nicht bei diesem Thema und bei anderen auch nicht – das wissen Sie aus anderen Zusammenhängen. Insbesondere diese Frage werden wir in einem ersten Schritt mit den Gleichstellungsbeauftragten besprechen. Wenn wir die Zahlen und Hintergründe hinsichtlich sexueller Belästigung bei der Polizei besser kennen, können wir noch zielgerichteter dagegen vorgehen.

Zweitens. Ich habe meine Fachabteilung gebeten, bei den Führungskräften, aber auch in der Breite der Polizei erneut für das Thema zu sensibilisieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Intranet, Streife, Veranstaltungen, Seminare. Das muss man sich nun genau überlegen. Welcher Weg am effektivsten ist und die beste Wirkung hat, wird sich die Fachabteilung jetzt überlegen und es ausarbeiten. Sie wissen, dass ich selbst gerne den direkten Draht zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflege, deswegen werde ich mich da auch persönlich einschalten.

Drittens. Ich habe meine Fachleute außerdem gebeten, weitere Handlungsbedarfe, die sich auf dem Weg ergeben – das wissen wir jetzt ja noch nicht –, zu beschreiben und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen.

Soweit der Bericht zum Ablauf und zu dem, was ich bisher zu den Ermittlungen sagen kann bzw. was wir bisher eingeleitet haben.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank für den Bericht, Herr Minister. – Fast zehn Minuten sind von der Aktuellen Viertelstunde bereits verbraucht. Es gibt die ersten Wortmeldungen, zunächst erteile ich der Kollegin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Herr Minister, was Sie zu den Werten und ersten Maßnahmen gesagt haben, können wir alle unterschreiben: Natürlich darf sexuelle Belästigung nicht geduldet werden. Trotzdem haben wir das Gefühl, dass die ersten Maßnahmen, die durch das IM mit angestoßen wurden, dies nicht wirklich widerspiegeln.

Uns ist bewusst, dass dieser Fall im Moment sensibel zu behandeln ist, da gegen den unter Verdacht stehenden Polizisten noch ermittelt wird. Dennoch halten wir das politische Zeichen, das durch das Handeln des IM und nun auch durch die Presseberichterstattung nach außen gesendet wurde, teilweise für bedenklich.

Wir müssen uns klarmachen: Einem Polizisten wird vorgeworfen, eine oder mehrere Frauen sexuell belästigt zu haben. Anstatt diesen vom Dienst freizustellen, wie es bei einem vergleichbaren Fall in Baden-Württemberg passiert ist – und ich bitte Sie, darzulegen, ob das nicht auch eine Option gewesen wäre –, wird er bei gleichbleibendem

Status und gleichbleibenden Bezügen als Dezernatsleiter in das LKA versetzt. Das Zeichen nach außen: Wer in Verdacht steht, Frauen sexuell belästigt zu haben, muss zunächst keine Nachteile befürchten. Das Wichtigste sei – diese Begründung haben Sie vorhin genannt –, dass die betroffenen Frauen ihm nicht mehr begegnen. Ich dachte, ich würde nicht richtig hören. Offensichtlich geht es nicht darum, dass Frauen erniedrigt und diskriminiert wurden und möglicherweise ein Machtmissbrauch stattgefunden hat. Nein, das Problem sei dadurch gelöst, dass sich der Polizist und die betroffenen Frauen nicht mehr begegnen.

Wir haben dazu einige Fragen: Wer hat über die Versetzung entschieden? Wann und wie haben Sie als Innenminister Kenntnis von dem Vorfall erlangt? Warum wurden die Maßnahmen erst jetzt eingeleitet? Welche Erkenntnisse gibt es über den Vorgesetzten? Vor allem folgende Frage ist uns wichtig: Findet eine Betreuung der Opfer und eine Aufarbeitung statt? Das darf man nicht gering schätzen, deshalb ist es wichtig, dass wir einen Blick auf die möglichen Opfer richten.

Marc Lürbke (FDP): Der ganze Vorgang ist höchst unschön. Natürlich kann das Innenministerium nichts für persönliche Verfehlungen einzelner Beamter, jedoch zeigt sich gerade im Umgang mit solchen Fällen, wie das Ministerium und seine nachgeordneten Behörden aufgestellt sind. Mein Eindruck ist: Da ist noch sehr viel Luft nach oben – Herr Minister, dass haben Sie vorhin ähnlich eingeschätzt.

Ich teile, was Frau Kampmann gesagt hat: Diese Versetzung in das LKA setzt nach außen hin das Signal, dass infolge von sexueller Belästigung zunächst einmal keine großen Konsequenzen entstehen. Das ist mit Blick auf die Wirkung tatsächlich bedenklich. Das anonyme Schreiben zeigt, wie hilflos die Beamtin war und dass es einen Fehler im System gibt, den man abstellen muss, indem man andere Wege schafft.

Laut Bild wird gegen den Chef des Beamten wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt, weil da offenbar nichts geschehen ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass gerade solche Fälle – es handelt sich um eine Führungskraft, und das ist unangenehm – klein gehalten, die Sorgen der betroffenen Frauen wegmoderiert werden und die Behörde die Sensibilität eines Holzklotzes an den Tag legt. Das kann nicht der Anspruch sein, den wir als Parlament an alle Behörden haben. Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass dies auch nicht Ihr Anspruch ist, und das ist gut.

Sie sagen: Es darf kein Klima des Schweigens geben. – Diese Ansicht teile ich. Nur: Welche Möglichkeiten hätte die betroffene Polizeibeamtin denn tatsächlich gehabt? Ein anonymes Schreiben sollte es nach Möglichkeit ja nicht sein – darüber sind wir uns einig. Sie haben vorhin einige Punkte angekündigt. Was ändert sich nun? Wie kann man betroffenen Personen, betroffenen Frauen besser helfen? Hat das Innenministerium sichergestellt, dass die betroffene Kollegin die notwendige Unterstützung erhält?

Minister Herbert Reul (IM): Das Folgende mit Vorbehalt; ich versuche, schnell zu klugen und richtigen Antworten zu kommen.

Erstens. In solchen Fällen hat jeder in der Polizei immer die Möglichkeit, die zuständigen Stellen, die sich um den Opferschutz kümmern, anzurufen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Zweitens. Unmittelbar nachdem die Hausspitze, also Frau Dr. Lesmeister, informiert wurde, hat sie mich angerufen. Ich war nämlich über Ostern ein paar Tage im Urlaub. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Dinge schon in Gang gesetzt, also Schritt für Schritt. Dazwischen lagen die Ostertage, das war ein kleines Problem. Sowohl bei uns als auch in der Behörde ist schnell gehandelt worden, soweit ich das beurteilen kann. Die Daten habe ich Ihnen ja vorgetragen.

Warum hat man die betreffende Person versetzt und nicht entlassen? Nach meinem Kenntnisstand wäre eine Entlassung rechtlich nicht möglich gewesen. Das war der Weg, wie man möglichst schnell ...

(Christina Kampmann [SPD]: Ich habe nichts von Entlassung gesagt!
Ich habe von Freistellung gesprochen!)

– Entschuldigung, ich korrigiere: Nach unserer Auffassung war eine Freistellung nicht möglich. Das oberste Prinzip war, dafür zu sorgen, dass es nicht mehr zu einem Kontakt mit den Betroffenen kommt. Deswegen war es wichtig, dass er aus diesem Arbeitsbereich entfernt wird.

Es ist nicht so einfach, jemanden zu versetzen. Wir wissen, dass es durchaus Regeln gibt, wie so was abzulaufen hat. Deswegen ist entschieden worden, das möglichst schnell zu machen. Dies war in dieser Situation nur dadurch machbar, dass man eine vergleichbare Stelle und einen Menschen hatte, der bereit war, zu wechseln. Auf diese Weise ging das schnell und geräuschlos. Das ist für mich das Allerwichtigste.

Man muss übrigens noch hinzufügen: Ganz am Anfang, als wir begonnen haben, war der Betroffene noch im Urlaub. Danach ist er in das Landeskriminalamt verletzt worden. Die Entscheidung ist schnellstmöglich getroffen, und es ist auch gehandelt worden, damit kein Kontakt mehr stattfinden kann. Die Abordnung war am 26. April, die Versetzung am 3. Mai.

Vorsitzende Angela Erwin: Mit Blick auf die Uhr lasse ich nur noch eine weitere Frage zu.

Christina Kampmann (SPD): Nur eine kurze Anmerkung: Nachdem Sie anfangs erläutert haben, was Sie in Fällen sexueller Belästigung tun wollen, klingt es nun sehr lapidar, wenn Sie in Richtung der Betroffenen sagen, dass diese sich an die zuständigen Stellen wenden könnten. Unter Fürsorgepflicht verstehe ich auch, dass man auf sie zugeht und ihnen ganz konkret Hilfe anbietet – aber das nur am Rande.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Ich möchte gerne kurz etwas nachfragen, um den Sachverhalt richtig zu verstehen. Es gibt zwei anonyme Schreiben. Anfangs sprachen Sie im Zusammenhang mit dem ersten anonymen Schreiben von „der Verfasserin“. Mir ist nicht ganz klar, ob die Verfasserin und damit die Opfer namentlich bekannt sind. Das

würde auch mit Blick auf Betreuungsmaßnahmen und alles Weitere eine Rolle spielen. Sie haben eben von Ermittlungen gesprochen. Sind im Zuge des Verfahrens Anhörungen möglich?

Mit Blick auf die vorläufige Dienstenthebung hatten wir in anderen Fällen ja auch schon diese Problematik. Ich stimme der Kollegin Kampmann grundsätzlich zu. Wir müssten dann aber über das Landesdisziplinargesetz und das Landesbeamtengesetz reden. Es muss doch in vertretbarer Zeit eine Entfernung aus dem Dienst möglich sein, und darin besteht hier wahrscheinlich das Problem. Deswegen teile ich die Rechtsauffassung, die zugrunde gelegt wurde, dass nämlich nur eine Versetzung infrage gekommen ist. Darüber müssten wir dann gemeinsam reden.

Minister Herbert Reul (IM): Folgender Zusatz zu meinen Ausführungen: Es klingt jetzt komisch, aber natürlich gilt bei all diesen Maßnahmen, bei jedem Vorgang, der vor Gericht landet, zunächst immer die Unschuldsvermutung. Das ist doch klar.

Ich habe eben vergessen, die Frage zu beantworten, an wen sich eine betroffene Person wenden kann, wenn es solche Probleme gibt. Eigentlich gibt es bei der Polizei genug Anlaufstellen.

Mich ärgert es sehr, dass jemand zu dem Mittel eines anonymen Schreibens greift. Herr Katzidis, es ist übrigens richtig: Es sind mit Ausnahme der Beschuldigten keine Namen bekannt gewesen. Man kann niemandem Hilfe anbieten, wenn man nicht weiß, wer es ist.

Die Angebote bzw. Möglichkeiten, sich innerhalb der Polizei zu melden, sind vielfältig. Ganz formal gesagt: Es gibt in jeder Behörde einen Chef, an den man sich wenden kann. Dafür ist er nämlich da. Außerdem gibt es Gleichstellungsbeauftragte, soziale Ansprechpartner, auch Fachkommissariate könnten eine Lösung sein. Es gibt also genug Leute. Was mich sehr bedrückt: wenn man glaubt, man könne sich nicht melden, weil niemand zuhöre oder weil es keine Folgen habe. Es muss ja einen Grund geben, warum man das nicht tut. Das ist schon ein ärgerlicher Vorgang. Wichtig für die gesamte Truppe ist, dass jeder weiß: Du darfst es nicht nur melden, sondern wir erwarten, dass du es meldest. – Dafür gibt es genug Ansprechpartner, die sicherstellen, dass dies anonym bleibt, bis ein Verfahren eröffnet wird.

Vorsitzende Angela Erwin: Da ich ihre Wortmeldung in der Fragerunde übersehen hatte, bekommt nun noch Frau Kollegin Dr. Höller das Wort.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Es ist ein sehr schlimmer Vorfall. Wir sprechen über einen Einzelfall, aber sexuelle Belästigung im beruflichen Umfeld ist für viele Frauen bittere Realität. Das gilt es, anzuerkennen. Wir erwarten von der Polizei ein besonders tadelloses Verhalten auch gegenüber den Kolleg*innen – Herr Minister, das haben Sie auch gesagt. Umso wichtiger ist es, dass wir genau darauf achten, welche Verfahren, welche Möglichkeiten es für betroffene Frauen gibt, sich in solchen Fällen zu melden.

Auch wenn es ausreichend viele und verschiedene Stellen gibt, an die man sich wenden kann – ob es nun der oder die Vorgesetzte ist –, muss man den betroffenen Frauen

trotzdem die Möglichkeit geben, sich anonym zu melden für den Fall, dass die Angst besteht, nicht ernst genommen zu werden. Das müssen wir respektieren und dürfen es nicht verurteilen, wenn eine anonyme Meldung eingegangen ist.

Falls sich diese Vorwürfe bewahrheiten sollten, verurteilen wir diese Handlung sehr und müssen auch auf das Verhalten des Vorgesetzten schauen, denn Menschen in Führungsverantwortung – auch bei der Polizei – haben eine ganz besondere Verantwortung und müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit der Frage der verschiedenen Meldewege sollte man sich nicht nur im Polizeipräsidium in Düsseldorf, sondern ganz grundsätzlich intensiver befassen. Vielleicht kann sich in solchen Fällen auch der Polizeibeauftragte als unabhängige Stelle anbieten.

Minister Herbert Reul (IM): Frau Dr. Höller, es ist richtig: Wir sollten die Dinge voneinander trennen. Das eine ist dieser ganz konkrete Fall, der nun seinen Lauf nimmt. Vielleicht kann das Justizministerium nachher noch sagen, wie die Abläufe sind. Das andere ist die Grundsatzfrage, die man auch sehen muss: Ich will gar nicht ausschließen, dass so etwas immer wieder passieren kann, wenn viele Menschen zusammenarbeiten.

Ich habe hier die Anlage 13 zur Rahmenkonzeption „Verantwortliche Wahrnehmung von Führung in der Polizei Nordrhein-Westfalen“ von 2022, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zum Thema hat. Sie ist wahrscheinlich im Jahr 2022 nicht zum ersten Mal erstellt worden, es gibt vermutlich bereits einige Überarbeitungen. Auf mehreren Seiten geht es um Begriffsbestimmungen, Erscheinungsformen sowie verbale, non-verbale, digitale und physische sexuelle Belästigung. Zudem gibt es den Block Handlungsempfehlungen. Dort steht hinsichtlich verschiedener Aspekte genau, was zu machen ist: Prävention, Betriebsklima, Dienstbesprechungen, Sachverhaltserklärungen, Gespräche mit Beteiligten, Klassifizierungen, Maßnahmen auf Führungsebene.

Jeder, der es wissen will, könnte demnach wissen, wie man vorgeht. Da aktuell zumindest ein Fall vorliegt, bei dem es jemand offensichtlich nicht genau gewusst hat, muss man das zum Anlass nehmen, genau das weiter voranzutreiben, was Sie angesprochen haben: Welchen Bedarf an Aufklärung haben wir, und wie können wir das hinkriegen? Papier alleine reicht offensichtlich nicht aus. Für mich ist das eine der wichtigsten Erkenntnisse.

Es klingt vielleicht komisch, aber es gab schon öfter irgendwelche Vorfälle in der Gesellschaft, um die wir uns zu kümmern hatten. Diese bringen einerseits immer das Ärgernis, dass es ein Problem gibt, doch andererseits bieten sie auch die Chance, zu erkennen, dass es Handlungsbedarf gibt. Dieser Handlungsbedarf ist erkannt. Ich habe Ihnen das vorhin sehr grob und oberflächlich beschrieben. Im Einzelnen wird man sehen müssen, was man macht. Natürlich muss mehr getan werden, als sich nur um den Fall zu kümmern. Das haben wir auf den Weg gebracht, das geht jetzt seinen Gang.

Die wichtigere, die eigentliche politische Frage ist: Was tun wir, um sicherzustellen, dass so etwas möglichst nie passiert?

Vorsitzende Angela Erwin: Es ist angekündigt, dass der Vertreter des Justizministeriums im nichtöffentlichen Teil noch etwas ergänzen könnte.

2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022

Vorlage 18/1090

Vorlage 18/1104

Vorlage 18/1216 (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Vorsitzende Angela Erwin erinnert daran, dass Minister Reul und der Leiter des Verfassungsschutzes in der Sitzung am 27. April 2023 eine Einführung in den Verfassungsschutzbericht gegeben hätten, sowie an die Vereinbarung, heute die Aussprache zu führen.

Mit Blick auf die heutige Aussprache habe die Fraktion der AfD einen schriftlichen Bericht der Landesregierung erbeten. Dieser liege mit Vorlage 18/1216 vor.

Die Obleute hätten für diesen Tagesordnungspunkt einen Zeitrahmen von maximal anderthalb Stunden vereinbart. Sollten im Anschluss noch Fragen offen sein, könnten diese schriftlich eingereicht und beantwortet werden.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) macht zunächst die Bemerkung, dass die immer wieder aufkommenden Forderungen nach der Vorratsdatenspeicherung kein Allheilmittel darstellten und dass dieses Thema auch gar nicht in die Zuständigkeit des Landes falle. Zudem kenne sicher jeder das EuGH-Urteil, das Überlegungen, die über das dort festgeschriebene Maß hinausgingen, eine klare Absage erteile.

Auf Seite 155 des Berichts werde erläutert, dass die Radikalisierung der Delegitimierszene in Gewalt münden könne. Die Planungen der Vereinten Patrioten und des rechtsterroristischen Netzwerks um Prinz Reuß zeigten das ja auch sehr deutlich. Sie bitte um Auskunft, welche Aktivitäten die Szene derzeit jenseits von Demonstrationen verfolge, wo lokale Schwerpunkte lägen und welche Themen in dieser Szene gerade diskutiert würden.

MDgt Jürgen Kayser (IM) legt dar, außerhalb von Versammlungen beobachte der Verfassungsschutz insbesondere die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken, vor allem in den einschlägigen Chatgruppen, zum Beispiel bei Telegram. Es lasse sich immer wieder feststellen – das sei ja auch meistens der Ursprung von solchen Gruppierungen wie der Vereinten Patrioten gewesen –, dass die Radikalisierung im Netz meistens deutlich weiter fortgeschritten sei. Der Verbalradikalismus sei deutlich ausgeprägter. Aufrufe zu Gewalt seien dort eher festzustellen als bei Versammlungen. Deswegen müsse auf die Aktivitäten im Netz ein besonderer Blick gerichtet werden.

Themen seien nach Corona vor allen Dingen die Energiekrise und die steigenden Energiepreise. Inzwischen werde in diesen Chatgruppen auch sehr häufig das Thema „Frieden“ propagiert und die Frage, ob Frieden nur dadurch erreicht werden könne, dass die Waffenlieferungen an die Ukraine eingestellt würden, Frieden mit Russland geschlossen werde und man sich von der NATO abgrenze. Vereinzelt werde auch das Thema „Flüchtlinge“ aufgegriffen. Im Prinzip handele es sich also um all die Themen,

die diese Mischszenen aus Delegitimierern, Rechtsextremisten und Reichsbürgern derzeit bei Versammlungen und im Netz diskutierten.

Lokale Schwerpunkte ließen sich im Netz nur schwer erkennen, anders als bei den vorherigen Strukturen bei den Coronaspaziergängen mit einzelnen Ortsgruppen damals noch der Freien Nordrhein-Westfalen. Aber man sehe auf der Straße Versammlungen mit Schwerpunkten im Raum Düsseldorf, Ruhrgebiet und zum Teil auch ein bisschen im Bergischen Land, wo sich immer wieder Gruppen fänden, die den Begriff „Freie“ mit einem Ortsnamen kombinierten oder den Begriff „Erwachen“ im Namen trügen, etwa „Bergisches Erwachen“ oder „NRW erwacht“.

Christina Kampmann (SPD) dankt Herrn Kayser und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Bericht, der eine gute Grundlage für die Arbeit im Innenausschuss darstelle.

Der Bericht vermittele ein Gefühl dafür, was die Krisen dieser Welt eigentlich mit der Gesellschaft machten, wie sie die Menschen verunsicherten und wie viele Menschen gerade dort Halt suchten, wo Demokratie und Rechtsstaat ganz weit weg seien. Sie habe sich selbstkritisch gefragt, ob die Coronapandemie eigentlich wirklich aufgearbeitet worden sei und ob die Politik den Bürgern im Zuge des russischen Angriffskrieges die Ängste abnehmen könne, auf die sie Einfluss habe. Der Verfassungsschutzbericht zeige, dass das offensichtlich nicht immer gelungen sei und dass man weiter daran arbeiten müsse, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung stabil bleibe.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass sich das im Zuge der Coronapandemie entstandene Protestmilieu stark verkleinert, aber auch radikalisiert habe. Sie interessiere, ob Erkenntnisse über die Menschen vorlägen, die sich davon abgewendet hätten, ob das vielleicht die Nichtwählerinnen und Nichtwähler von morgen seien, sich ihr Anliegen mit dem Ende der Pandemie erledigt habe oder sie weiter damit sympathisierten.

Bei den politisch motivierten Straftaten gebe es einen Anstieg um 39,8 %. Gleichzeitig sei die Aufklärungsquote gerade in diesem Bereich gesunken. Sie wolle gerne wissen, wie sich das erklären lasse und wo Handlungsbedarfe seitens der Politik bestünden.

Der Verfassungsschutzbericht lege eine hohe Waffenaffinität bei den Reichsbürgern nahe und eine große Bereitschaft, Gewaltdelikte zu begehen. Es werde beschrieben, dass die zuständigen Waffenbehörden deshalb bei jedem bekannt gewordenen Anhänger der Reichsbürgerszene den Entzug entsprechender Waffenerlaubnisse prüften. Sie habe die Frage, ob das bei allen 3.400 geprüft worden sei, wie oft und aus welchen Gründen tatsächlich entzogen worden sei und ob es als Begründung ausreiche, sich den Reichsbürgern zugehörig zu fühlen.

Eine Nebenfrage zum Thema „Reichsbürger“: Im Verfassungsschutzbericht stehe – das sei ja auch bekannt –, dass Kommunen und Justizbehörden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einschüchterungsversuche und Bedrohungen erlebten. Sie interessiere die Dimension, ob das Einzelfälle blieben oder das inzwischen vermehrt vorkomme, sodass man verstärkt dagegen tätig werden müsse.

MDgt Jürgen Kayser (IM) bedankt sich für die freundliche Anerkennung der Arbeit für den Bericht.

Das Protestmilieu habe sich auf einen Kern von 50 bis 70 Personen verkleinert, die weiterhin aktiv seien und sich auch radikalisiert hätten, was sich in den sozialen Netzwerken widerspiegle. Zu den Menschen, die sich davon abgewendet hätten, jetzt nicht mehr auf die Straße gingen, nicht mehr an den Spaziergängen teilnahmen, fehlten naturgemäß Erkenntnisse, weil die natürlich nicht dem Beobachtungsauftrag unterlägen. Auch bei den Spaziergängen habe der Verfassungsschutz natürlich nur diejenigen Menschen im Blick, die Gewalt gegen das System propagierten und das System abschaffen wollten. Die anderen seien kein Fall für den Verfassungsschutz. Deswegen lägen auch keine Erkenntnisse vor, was diese Menschen jetzt bewege. Das wäre vielleicht eher eine Frage für wissenschaftliche Studien.

Der Anstieg politisch motivierter Straftaten um knapp 40 % sei im Wesentlichen auf zwei Themenfelder zurückzuführen. Das seien die in der Statistik als „sonstige Straftaten“ oder „Straftaten nicht zuzuordnen“ ausgewiesenen Straftaten, die vornehmlich mit den Anfang 2022 noch durchgeführten Coronaspaziergängen in Zusammenhang stünden. Es habe rund 2.000 Verstöße allein gegen das Versammlungsgesetz gegeben, weil entsprechende Spaziergänge nicht angemeldet worden seien. Den zweiten großen Anstieg um fast 300 % sehe man bei den Straftaten im Bereich ausländische Ideologie. Hier spielten viele Straftaten zwischen proukrainischen und prorussischen Befürwortern eine Rolle.

Zu der leicht gesunkenen Aufklärungsquote: Man habe einen sehr hohen Anteil im Bereich Rechtsextremismus und verzeichne einen Anstieg um 10 % bei Delikten, die als Volksverhetzungsdelikte bezeichnet würden, Kennzeichendelikte. Das seien oftmals Wandschmierereien nach § 86a, und die seien sehr schwierig aufzuklären.

Reichsbürger und Waffenerlaubnisse: Seinerzeit habe man, obwohl es damals keine gesetzliche Verpflichtung gewesen sei, als das eingeführt worden sei, dass grundsätzlich auch der Verfassungsschutz wieder im Rahmen der Regelanfrage bei der Neuerteilung von Waffenerlaubnissen beteiligt werden solle, sämtliche Extremisten, die man in den Systemen habe, im Hinblick darauf überprüft, ob waffenrechtliche Erlaubnisse vorlägen, und auch in über 100 Fällen entsprechende Erkenntnisse übermittelt.

Nach dem letzten Stand, wie viele konkret entzogen worden seien, müsste man den polizeilichen Waffenbereich fragen. Die Frage, ob die Zugehörigkeit zu Reichsbürgern alleine ausreiche, müsste aus der waffenrechtlichen Praxis beantwortet werden. Bei den Reichsbürgern finde sich eine sehr heterogene Bandbreite an Personen. Erfasst würden sehr stark in der Reichsbürgerideologie gefangene Menschen, die sich mehrfach entsprechend geäußert hätten und vielleicht auch schon explizit Gewalt befürwortet hätten. Bei denen sei es wahrscheinlich unproblematischer. Erfasst würden aber auch Menschen, die sich aus dem Internet eine Anleitung dazu heruntergeladen hätten, wie Einspruch gegen den Bescheid einer Kommune eingelegt werden könne. Die würden erfasst aufgrund der Vermutung, dass vielleicht eine Reichsbürgerideologie vorhanden sein könnte. Wenn diese Menschen dann aber ansonsten nicht auffielen, schließe er nicht aus, dass das eine oder andere Verwaltungsgericht im waffenrechtlichen Verfahren sage, dass die Erkenntnisse noch nicht ausreichten. Man versuche natürlich dann,

das mit weiteren Erkenntnissen anzureichern, wenn sie generiert werden könnten. Aber wenn das die einzige Erkenntnis bleibe, dann sei nicht auszuschließen, dass das bei der derzeitigen Formulierung des Waffengesetzes nicht ausreiche.

Zum Thema „Bedrohung“ habe er keine aktuellen Fallzahlen, aber die WE-Meldungen ließen auf Einzelfälle schließen; das komme nicht jede Woche vor. Gleichwohl müsse bei jedem Reichsbürger natürlich das Potenzial ernst genommen werden, weil die Ideologie staatliche Eingriffe grundsätzlich nicht toleriere. Deswegen werde das bei den Planungen staatlicher Zwangsmaßnahmen schon mit berücksichtigt.

Dr. Christos Katzidis (CDU) schließt sich dem Dank für die Arbeit des Verfassungsschutzes an. Diese Arbeit halte er für wichtiger denn je, und zwar nicht nur aufgrund der Terrorismusgefahr, sondern auch mit Blick auf die Abwehr von Cyberangriffen und Spionage.

Unabhängig von den Straftaten russischer oder ukrainischer Unterstützer verzeichne man bereits seit mindestens 2019 eine kontinuierliche Steigerung beim Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus. Er bitte um eine Einschätzung der Gefahr und um Auskunft, ob hier mit einer weiteren Steigerung gerechnet werde.

Nach seiner Wahrnehmung herrsche Konsens, dass der Rechtsextremismus die größte Gefahr für die Gesellschaft und die Demokratie darstelle. Allerdings sehe man beim Personenpotenzial Linksextremismus seit 2014 eine kontinuierliche Steigerung und jetzt einen Zehnjahreshöchststand. Ihn interessiere, wie das bewertet werde und ob hier eine weitere Steigerung erwartet werde.

Antisemitismus bleibe ein Dauerthema, mit dem man sich weiter intensiv beschäftigen müsse. Allerdings sei die Datenlage dazu scheinbar nicht so valide. 87 % der antisemitischen Straftaten würden dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet. Er wolle gerne wissen, wie valide diese Zuordnung sei und ob darunter auch Taten fielen, die den anderen Phänomenbereichen nicht zugeordnet werden könnten. Mit Blick auf Prävention brauche es eine valide Datengrundlage.

Unabhängig von politischen Interessen, was Maßnahmen angehe, interessiere ihn, welche rechtlichen Änderungen der Verfassungsschutz fachlich für notwendig halte, um bei der Terrorismusabwehr, Spionageabwehr und Abwehr von Cyberangriffen noch effektiver vorgehen zu können.

Beim Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus, legt **MDgt Jürgen Kayser (IM)** dar, sei die Zahl auch in diesem Jahr noch mal angestiegen. Das liege ein Stück weit an einem statistischen Effekt, denn man habe zum ersten Mal die freie Szene der Ülkücü-Bewegung mit in die Zahlen aufgenommen. Insgesamt hätten in den letzten Jahren die Konflikte zum Thema „Türkei“ zugenommen. Sowohl beim türkischen Rechtsextremismus als auch beim kurdischen Extremismus PKK habe man festgestellt, dass die Konflikte häufiger auf der Straße ausgetragen würden. Auch deswegen hätten sich die Zahlen leicht erhöht. Konflikte aus anderen Regionen der Welt würden sehr häufig auch in Deutschland ausgetragen, im Netz und auf den Straßen. Das treffe auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu und habe sich auch

im Jahr 2021 beim Nahostkonflikt beobachten lassen, was sich sehr stark in der Statistik niedergeschlagen habe. Das führe dazu, dass es in den letzten Jahren leichte Steigerungen beim Personenpotenzial gegeben habe. Er gehe davon aus, dass das mindestens in dieser Form anhalten werde.

Im Bereich Linksextremismus habe man ebenfalls eine leichte Steigerung. Das liege daran, dass man zum ersten Mal im Jahr 2022 auch noch gewaltorientierte Anarchisten mit in die Zählung aufgenommen habe. Insgesamt stelle man auch da fest, dass die autonome Szene in den letzten Jahren auch immer noch leicht angestiegen sei und insofern auch das Personenpotenzial angestiegen sei. Im Bereich dogmatischer Linksextremismus sehe man dagegen eher eine Stagnation und vielleicht sogar in den nächsten Jahren einen leichten Rückgang. Das werde abgewartet werden müssen. Insofern prognostiziere er eine Stagnation oder eine leichte Steigerung auch in dem Bereich, aber eher im Bereich Autonome und Anarchisten und weniger im Bereich des dogmatischen Linksextremismus.

Die Diskussion werde schon länger geführt, wie valide es sei, 87 % der antisemitischen Straftaten dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Letzten Endes berufe man sich da auf Zahlen aus der Statistik der Polizei zur Politisch motivierten Kriminalität. Die Diskussion über die Frage, welchem Deliktsfeld antisemitische Straftaten zugeordnet würden, sei bekannt. In vielen Fällen sei das eben noch der Antisemitismus. Es werde auch diskutiert, inwieweit Straftaten insbesondere dann, wenn der Urheber nicht so ganz klar sei, anderen Phänomenbereichen zugeordnet werden könnten. Vielleicht könne seitens der Polizei dazu noch etwas ergänzt werden. Überwiegend kämen die antisemitischen Straftaten klar belegbar aus dem Bereich Rechtsextremismus. Der Verfassungsschutz stelle aber auch fest, dass Antisemitismus phänomenologisch – das müsse sich nicht unbedingt in Straftaten niederschlagen – auch in anderen Extremismusbereichen thematisiert werde. Er habe schon angesprochen, wie sich der Nahostkonflikt im Jahr 2021 in den Straftaten niedergeschlagen habe. Durch den Nahostkonflikt habe man eine Fallzahlensteigerung im Bereich auslandsbezogene Ideologie gesehen. Da habe es viele Straftaten aus dem Bereich Islamismus, aus dem auslandsbezogenen Extremismus mit antisemitischem Bezug gegeben. Im Bereich Linksextremismus seien es vielleicht weniger messbare Straftaten, aber man sehe schon, dass es auch im Bereich Linksextremismus Bewegungen gebe, die ganz klar antisemitische Narrative zum Inhalt hätten, zum Beispiel die BDS-Bewegung.

Zum Thema „rechtliche Änderungen“: Große Sorgen bereite die Radikalisierung im Netz, insbesondere in Telegram-Gruppen. Eine zunächst radikale Diskussion könne darin münden, dass ein Diskussionsteilnehmer sage, man müsste jetzt vielleicht auch mal losschlagen, die Entführung von Politikern planen oder gewalttätig werden. Das fange oft im Netz an und verlagere sich dann in die reale Welt, und dann werde es richtig gefährlich, wie man bei den Vereinten Patrioten gesehen habe und auch ein Stück weit bei der Gruppierung um Prinz Reuß.

Insofern sei es ganz elementar, dass man schon sehr frühzeitig in der Lage sei, die Personen, die im Netz agierten, zu identifizieren, um aufklären zu können, ob es sich tatsächlich nur um Verbalradikalismus handele oder die Personen vielleicht auch konkret zur Tat schritten und möglicherweise sogar schon bewaffnet seien. Das setze

zwingend voraus, zu wissen, wer sich hinter den Pseudonymen im Netz verberge. Der Verfassungsschutz nutze auch das Instrument der virtuellen Agenten, aber besser wäre es natürlich, eine rechtliche Handhabe zu haben, um Personen, die unter Pseudonym aufträten, rechtssicher identifizieren und das von ihnen ausgehende Gefährdungspotenzial besser einschätzen zu können.

Auf die Frage seiner Fraktion, so **Markus Wagner (AfD)**, warum die Linksjugend [’solid] nicht unter dem linksextremistischen Personenpotenzial aufgeführt werde, habe sie die Antwort erhalten, dass die Mitgliedschaft in der Linksjugend [’solid] für jedes Mitglied der Partei Die Linke unter 35 Jahren obligatorisch sei und deswegen nicht jedes Mitglied der Linksjugend [’solid] zum extremistischen Personenpotenzial gezählt werden könne. Das leuchte ihm auch ein, obwohl im schriftlichen Bericht ja auch angemerkt werde, dass dieser Mitgliedschaft aktiv widersprochen werden könne.

Trotzdem wundere es ihn, dass es dann keine Schätzung für das linksextremistische Personenpotenzial in der Linksjugend [’solid] gebe. Denn die Linksjugend [’solid] gelte als erwiesen linksextremistisch, und dementsprechend müsse sie ja linksextremistisch dominiert sein. Im Übrigen gebe es ja auch an anderer Stelle Schätzungen, obwohl das Verwaltungsgericht Köln eine Schätzung als nicht korrekt bezeichnet habe. Er habe also die Frage, warum das Personenpotenzial nicht geschätzt werde.

Im schriftlichen Bericht werde ausgeführt, dass die Antikapitalistische Linke, die Kommunistische Plattform und die Sozialistische Linke aufgrund ihres zu beobachtenden Bedeutungsverlusts nicht mehr im Verfassungsschutzbericht aufgeführt würden. Er bitte anhand von Zahlen und anhand des Personenpotenzials um Auskunft, was er unter einem zu beobachtenden Bedeutungsverlust zu verstehen habe.

Darüber hinaus habe er die Frage, warum der Linksterrorismus im Verfassungsschutzbericht keine Erwähnung finde, obwohl zurzeit – wenn auch nicht in Nordrhein-Westfalen, aber darauf komme es gar nicht an – der Fall Lina E. verhandelt werde und die sogenannte Hammerbande ihr Unwesen treibe.

Auf die Frage nach der Definition des Begriffs „deutsches Volk“ werde geschrieben, dass die Definition des Begriffs „deutsches Volk“ nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung liege. Wenn aber die Definition des Begriffs „deutsches Volk“ verfassungsschutzrelevant sein könne, dann müsste normalerweise auch eine Definition dieses Begriffs vorliegen, um feststellen zu können, welcher Volksbegriff denn tatsächlich grundgesetzkonform sei. Von daher habe er die Frage, worauf sich dann in diesem Zusammenhang bezogen werde.

Der Ausschuss habe eben gehört, der Rechtsextremismus wäre die größte Gefahr. Eine schriftliche Antwort des Innenministers beschreibe den Rechtsextremismus als große Gefahr. Dem stimme er zu. Denn jede Form des Extremismus stelle eine große Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Wenn er auslandsbezogenen Extremismus, Islamismus und Salafismus zusammenziehe, komme er auf ein Personenpotenzial von 12.970 Personen. Wenn er das im Verfassungsschutzbericht aufgeführte Personenpotenzial Rechtsextremismus und Linksextremismus zusammen-

fasse, komme er auf 6.355 Personen. Alleine aufgrund dieser Zahlen stelle sich ihm die Frage, warum der Rechtsextremismus als die größte Gefahr angesehen werde.

MDgt Jürgen Kayser (IM) bestätigt, dass die Mitgliedschaft in der Linksjugend [‘solid] in der Partei Die Linke grundsätzlich für alle unter 35 Jahren vorgesehen sei. Der Mitgliedschaft müsse aktiv widersprochen werden. Für eine Schätzung bedürfe es einer Schätzgrundlage. Da dem Verfassungsschutz keine internen Unterlagen der Partei Die Linke zu der Frage vorlägen, wer der Mitgliedschaft widerspreche, könne das schon mal keine Schätzgrundlage sein. Insofern bestünde allenfalls die Möglichkeit, das anhand von Äußerungen in sozialen Medien abzuleiten. Dort nehme man aber nicht so viel wahr, was eine solide Schätzgrundlage liefere. Deswegen beziffere man das Personenpotenzial nicht genauer. Im Verfassungsschutzbericht finde sich ab Seite 164 aber auch ein Vermerk, der diese Problematik darstelle und darauf aufmerksam mache, warum hier auf eine basislose Schätzung verzichtet werde.

Zu der Frage, was unter Bedeutungsverlust zu verstehen sei: Grundsätzlich spielten die Partei Die Linke und insbesondere die Einschlüsse in Nordrhein-Westfalen nicht mehr die Rolle, die sie vielleicht noch vor fünf oder sechs Jahren gespielt hätten. Inzwischen seien diese Einschlüsse kaum noch im Parteivorstand in Nordrhein-Westfalen vertreten. Nach Kenntnis des Verfassungsschutzes sei nur noch eine Person im Parteivorstand vertreten. Die Linke sei seit zehn Jahren nicht mehr im Landesparlament vertreten. Insofern nehme man derzeit einfach keine wirklich relevanten Aktivitäten dieser Personeneinschlüsse in Nordrhein-Westfalen wahr, und damit fehle eine Grundlage, um darüber zu berichten.

Herr Wagner habe selbst angesprochen, warum der Linksterrorismus im Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen nicht erwähnt werde. Da es derzeit zumindest keine Bezüge zu dieser Gruppierung um Lina Engel, die bislang vornehmlich in den ostdeutschen Ländern aktiv gewesen sei, gebe, gebe es keine Grundlage, um in einem Landesverfassungsschutzbericht über diese Entwicklung zu berichten. Wenn sich daran etwas ändern sollte, werde natürlich auch der Linksterrorismus wieder in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen. Derzeit sehe man tatsächlich keine linksterroristischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen.

Bei dem Aspekt, auf den Herr Wagner wahrscheinlich abstelle, gehe es weniger um die Frage, wie der Verfassungsschutz oder die Landesregierung das deutsche Volk definierten. Die Erwähnung des völkisch-nationalistischen Einschlusses innerhalb der Partei AfD im Verfassungsschutzbericht beruhe darauf, dass den Personen, die man da im Blick habe, gemein sei, dass sie in sozialen Medien, bei Äußerungen auf Versammlungen oder bei vergleichbaren Äußerungen schriftlicher Art ein Gedankengut offenbarten, dass das sogenannte völkisch-nationalistische Konzept verfolge. Das ziele darauf ab, dass ethnisch-biologische und ethnisch-kulturelle Einheiten in geschlossener Form propagiert würden und damit insbesondere Flüchtlinge, Personen von außen, Fremde herabgewürdigt würden. Es werde von Überfremdung gesprochen und davon, dass Personen, die hierherkämen, pauschal wieder umgevolkt werden müssten, dass ein Austausch stattfinde. All das seien Aspekte einer völkisch-nationalistischen Ideologie, die gegen die Menschenwürde verstoße und damit gegen die frei-

heitlich-demokratische Grundordnung. Deswegen werde das im Verfassungsschutzbericht erwähnt unabhängig von der Frage, was genau unter dem deutschen Volk zu verstehen sei.

Die Einschätzung des Rechtsextremismus als größte Gefahr lasse sich nicht nur an Zahlen zu Strafverfahren und zum Personenpotenzial festmachen. Man sehe beim Rechtsextremismus viele der Gefahren, die man von anderen Extremismusbereichen auch kenne. Dazu zähle die Gefahr von Anschlägen – die es in Deutschland ja auch schon gegeben habe – von sich selbst radikalisierenden Einzeltätern, die von der Ideologie des Rechtsextremismus angezogen würden. Die Gefahr bestehe natürlich auch beim Islamismus. Den Rechtsextremismus unterscheide von den anderen Bereichen aber deutlich, dass er in weiten Teilen versuche, über das Phänomen der Entgrenzung, über ein strategisches Herangehen an dieses Thema, über die Instrumentalisierung von Themen wie Flüchtlingen oder Krieg und Frieden ganz gezielt Menschen aus der bürgerlichen Mitte anzusprechen, um sie für die eigene extremistische Agenda zu gewinnen und so die Gesellschaft mehr oder weniger von innen auszuhöhlen. Welche Gefahren das bringe, habe man zuletzt vor 90 Jahren gesehen. Diese Gefahr halte man beim Rechtsextremismus für mit Abstand am größten. Deswegen weise man auch immer wieder darauf hin, dass man das als größte Gefahr für die Gesellschaft und die Demokratie ansehe.

Marc Lürbke (FDP) stellt fest, Nordrhein-Westfalen stehe offenkundig weiter im Fadenkreuz des Extremismus – das dürfe niemanden hier ruhig schlafen lassen –, appelliert eindringlich an die Landesregierung und an Herrn Kayser, wirklich jede Extremismusform in Nordrhein-Westfalen mit ganzer Kraft zu bekämpfen, und versichert, dabei hätten sie die FDP an ihrer Seite. Jeder Extremist sei Mist – dieser Grundsatz müsse in Nordrhein-Westfalen gelten. Daran dürfe es auch unter Schwarz-Grün keinen Zweifel geben. Dafür brauche es einen wehrhaften, rechtstaatlich arbeitenden Verfassungsschutz.

Daraus ergebe sich seine erste Frage, nämlich ob der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen dem wirklich noch so umfänglich nachkomme und ob er dem überhaupt noch nachkommen könne. Das meine er gar nicht kritisch, sondern es gebe immer wieder neue Phänomene, und es kämen immer wieder neue Aufgaben hinzu, und am Ende solle es der Verfassungsschutz dann richten, aber mit begrenzten Ressourcen.

Es stelle sich also die Frage, ob das Parlament noch etwas leisten könne, um die Arbeit des Verfassungsschutzes zu stärken. Er konkretisiere die Frage dahingehend, wie eine quantitative und qualitative Stärkung des Verfassungsschutzes erreicht werden könnten, etwa durch mehr Personal, mehr Experten, mehr wissenschaftliche Expertise oder mehr Standards in der Ausbildung. Er bitte Herrn Kayser, ein paar Sätze zu einer Reform der Ausbildung beim Verfassungsschutz zu sagen.

Salafismus und Islamismus: Die Beratungsstellen Wegweiser stellten seit vielen Jahren einen der zentralen Bausteine gegen Radikalisierung in Nordrhein-Westfalen dar. Er frage sich aber auch schon seit vielen Jahren, wie effektiv diese Arbeit eigentlich wirklich sei, denn diese Beratungsstellen arbeiteten ja sehr unterschiedlich. Er wolle

gerne wissen, wie die Arbeit der Beratungsstellen eigentlich evaluiert werde. Es genüge ja nicht, einfach zu hoffen, dass das auch so laufe, sondern das sollte man schon konkret im Blick haben.

Rückkehrer aus Syrien oder anderen Kriegsgebieten: Nordrhein-Westfalen habe einen Rückkehrkoordinator. Vielleicht könne diese Arbeit noch mal ein bisschen erläutert werden. Die Frage sei, ob das ausreiche oder diese Arbeit gestärkt werden müsse. Denn wenn sich Rückkehrer mit traumatischen Kriegserfahrungen und psychischen Problemen radikalisierten, könne das für die Menschen in Nordrhein-Westfalen sehr gefährlich werden. Daher stelle sich die Frage, welche Strategie verfolgt werde, um die Menschen im Land bestmöglich zu schützen.

Es brauche weiter eine klare Kante gegen Rechtsextremismus in jeder Form, gegen Reichsbürger und gegen Antisemitismus. Die Politisch motivierte Kriminalität – rechts – steige. Es gebe relativ viele Propagandadelikte, aber Gewaltdelikte nähmen ab. Die Fachberatungsstellen gingen von anderen Zahlen aus. Beispielsweise die Opferberatung Rheinland und BackUp sähen eine sehr starke Zunahme rechter Gewalt. Ihn interessiere, wie sich diese Diskrepanz bei den Zahlen erklären lasse.

Ausländische Ideologie: Wegen des Ukrainekriegs hätten die Straftaten stark zugenommen. Er bitte um Auskunft, ob der Verfassungsschutz auch die Gruppen beobachte, die aufgrund des Konflikts erst gegründet worden seien oder jetzt gewachsen seien, beispielsweise die Nachtwölfe, diese Pro-Putin-Rockergruppierung. Die Neue Westfälische habe berichtet, dass sich auch ein Chapter in Deutschland gegründet habe. Das mache ihm Sorgen, wenn hier so eine russisch-nationalistische Rockervereinigung unterwegs sei. Spannend finde er auch, dass der Verfassungsschutz und das LKA keine Kenntnis davon gehabt hätten, die NW aber darüber berichtet habe.

Dass der Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen offenbar wieder sehr en vogue sei, mache ihm auch Sorgen, und er habe die Bitte, dort gezielt hinzuschauen – Stichworte Lützerath, Extinction Rebellion, Letzte Generation.

Als aktuelles Beispiel nenne er die Unibesetzungen in Düsseldorf, Aachen, Münster und Bielefeld, wo unter anderem die Interventionistische Linke und End Fossil: Occupy! Hörsäle besetzt hätten. Er frage sich, warum Verfassungsfeinde – die Interventionistische Linke seien klar Verfassungsfeinde – der Raum gegeben werde, in öffentlichen Gebäuden der Bildung unterwegs zu sein und dort Einfluss auf Studierende nehmen zu können. Er sei ja häufiger schon kritisiert worden für seine Vermutung, dass manche unter dem Deckmantel des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen auch ein Stück weit unter Welpenschutz stehen könnten. Er stelle sich auch die Frage, was los wäre, wenn statt der Interventionistischen Linken beispielsweise Reichsbürger Hörsäle besetzen würden. Dazu interessiere ihn die Einschätzung des Verfassungsschutzes.

Außerdem habe er die Frage an den Minister, wie die Strategie der Landesregierung aussehe, um Verfassungsfeinde in den Hochschulen zu stoppen, und ob Regelungen existierten, wie mit solchen Organisationen in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen zu verfahren sei.

Natürlich könne sich der Verfassungsschutz noch mehr Personal wünschen, so **MDgt Jürgen Kayser (IM)**. Derzeit würden lageangepasst Prioritäten gesetzt. Denn man müsse natürlich auch akzeptieren und verstehen, dass momentan in vielen Bereichen Personal gebraucht werde. Man befinde sich in einer Krisensituation, in der viele Aufgaben bewältigt werden müssten. Insofern müsse man mit dem zur Verfügung stehenden Personal auskommen, was nach seiner Einschätzung auch gut gelinge.

Wie er sich eine qualitative Stärkung vorstellen könne, habe er schon gesagt und bereits den Wunsch angesprochen, verstärkt auf Entwicklungen im Internet schauen zu können und insbesondere die Personen, die dort aktuell unter dem Deckmantel der Anonymität Hass und Hetze verbreiten könnten, schneller identifizieren zu können.

Für die Arbeit der Beratungsstellen Wegweiser gebe es zum einen intern ein umfassendes Controlling. Einmal im Quartal werde erhoben, wo wie viele Beratungen in Anspruch genommen würden. Im Zuge der Coronapandemie sei die Zahl der Beratungen etwas zurückgegangen, steige aber in den letzten Monaten wieder stark an, was auch möglicherweise damit zu tun habe, dass auch in der Öffentlichkeit der Islamismus als wieder stärker werdendes Problem wahrgenommen werde. Die Missionierungsaktivitäten nähmen zu. Zum anderen habe man eine umfassende externe Evaluierung von Wegweiser durchführen lassen. Der Bericht dazu müsste den Mitgliedern des Innenausschusses bald zugehen. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werde man natürlich umsetzen. Insofern: Selbstverständlich habe man die Effektivität solcher Programme im Blick.

Die Rückkehrkoordination sei schon vor zwei, drei Jahren installiert worden. Bei bekannten Rückkehraktionen von Flüchtlingen aus Camps im Irak oder in Syrien kümmere sich die Rückkehrkoordination schon im Vorfeld darum, dass sich alle beteiligten Stellen frühzeitig an einen Tisch setzten, also die Sicherheitsbehörden, Sozialämter, Arbeitsämter, eventuell Jugendämter und Schulen, um diese Personen – wenn sie nicht in Haft gingen, weil keine Erkenntnisse vorlägen, dass sie sich in Syrien an Straftaten beteiligt hätten – in die Gesellschaft zu integrieren. Nach den bisherigen Erfahrungen funktioniere das auch sehr gut. Selbst bei Menschen, die besonders traumatisiert und radikalisiert sein könnten, zeigten die Erfahrungen, dass dieses Instrument sehr wertvoll sei und dazu beitrage, dass sie sich allmählich – das brauche natürlich Zeit – wieder in die Gesellschaft integrieren könnten.

Bei Flüchtlingen, die sich hier unerkannt selbst radikalisierten, ohne den Sicherheitsbehörden vorher aufgefallen zu sein, helfe natürlich auch keine Rückkehrkoordination. Das sei auch keine Aufgabe für eine Rückkehrkoordinierende, sondern da wäre allgemein die Frage – die man sich immer stellen müsse –, wie Menschen, die aus anderen Ländern kämen, weil sie vor Krieg in ihrer Heimat flüchteten, hier in die Gesellschaft integriert werden könnten. Das sei keine Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern eher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und von anderen Stellen.

Thema „Rechtsextremismus“: Er habe die Meldung natürlich auch gelesen, dass einige Vereine eine starke Zunahme rechter Gewalt beobachteten, aber sehe hier keinen Widerspruch. Es werde Menschen geben, die Opfer rechter Gewalt geworden seien, aber nicht den staatlichen Sicherheitsbehörden vertrauten, sich nicht an die staatlichen Sicherheitsbehörden wendeten, das nicht bei der Polizei zur Anzeige brächten, sich aber

zivilen Opferberatungsstellen anvertrauten, sodass von einem Dunkelfeld ausgegangen werden müsse. Der Verfassungsschutzbericht bilde nur das Hellfeld ab, also das, was der Polizei tatsächlich bekannt werde. Die Antisemitismusbeauftragte führe ja deswegen auch eine eigene Dunkelfeldstudie durch.

Der Verfassungsschutz habe die Gruppen im Blick, die hier den Ukraine Konflikt zum Thema machten. Er habe schon öfter auf die Gruppierung Aufbruch Leverkusen hingewiesen und die weiteren Protagonisten, die im Raum Köln und Leverkusen Versammlungen durchführten. Die gründeten jetzt auch noch eine neue Bewegung, die seines Wissens 2024 auch bei der Europawahl antreten wolle. Auch das verfolge man natürlich genau. Man verfolge auch grundsätzlich Aktivitäten russischer Gruppierungen wie der Nachtwölfe. Tatsache sei aber auch, dass dem Verfassungsschutz dieses Chapter in Deutschland, das sich offenbar erst vor wenigen Tagen oder Wochen neu gegründet habe, bis zu der Medienanfrage nicht bekannt gewesen sei. Das könne auch mal vorkommen. Aber natürlich nehme man das jetzt in die Beobachtungen mit auf. Insofern: Das habe man auf jeden Fall im Blick, weil sämtliche Konflikte, die im auslandsbezogenen Extremismus hier in Nordrhein-Westfalen ausgetragen würden, auch ein Fall für die Sicherheitsbehörden und den Verfassungsschutz seien.

Thema „Linksextremismus“ und der Appell, das auch im Blick zu behalten: Er könne versichern, das habe man sehr genau im Blick. Man habe ja auch sehr detailliert dargestellt, wie man die Entwicklung in Lützerath bewertet habe und wie man die Einflüsse von Linksextremisten auf die Klimaschutzbewegung gerade im Zusammenhang mit der konkreten Räumung gesehen habe.

Die gesamte Klimaschutzbewegung werde aber nicht als extremistisch bewertet. Es gebe auch viele Gruppen, die man nicht als extremistisch bewerte, weil sie zwar möglicherweise Straftaten begingen, die auch verfolgt würden und auch im Rahmen der Politisch motivierten Kriminalität als Straftaten erfasst würden, die sich aber nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten, weil wesentliche Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von diesen Gruppen nicht außer Kraft gesetzt werden sollten. Zumindest Stand jetzt sei das die Bewertung. Ziel sei nicht, dass die Regierung abgeschafft werde und das System abgeschafft werde. Es werde nicht gegen die Menschenwürde verstoßen. Mit einer Straßenblockade werde auch nicht gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen. Das stelle ohne Frage eine Straftat dar und werde auch im Rahmen der Politisch motivierten Kriminalität erfasst, aber die Ziele dieser Gruppen seien – Stand heute jedenfalls – in weiten Teilen nicht extremistisch.

Gleichwohl beobachte man die Einflussnahme von Linksextremisten auf die Klimaschutzbewegung. Man habe auch schon verschiedene Organisationen benannt, die das versuchten. Da sei natürlich allen voran die Interventionistische Linke zu nennen.

Verschiedene Gruppierungen besetzten Hörsäle. Die Interventionistische Linke beteilige sich auch daran. Nach seinem Kenntnisstand hätten die Hausrechtsinhaber, also die Universitäten, auf verschiedentliche Nachfrage der Sicherheitsbehörden gesagt, dass sie keinen Strafantrag stellten und diese Besetzungen duldeten. Dann ende dort die staatliche Kontrolle. Das sei das Recht des Hausrechtsinhabers, eine solche Besetzung temporär zu tolerieren.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) äußert, im Bericht werde die Rechte als Zentrum des Neonazismus in NRW benannt. Gleichzeitig habe sich die Rechte teilweise aufgelöst. Mitglieder seien von dort zur NPD gewechselt und würden sich nun Heimat Dortmund nennen. Sie interessiere, ob Erkenntnisse vorlägen, dass auch aus anderen Kreisverbänden Mitglieder zur NPD gewechselt seien. In der Vergangenheit habe es auch aktivistische Gruppen wie Syndikat 52 beispielsweise gegeben. Sie wolle gerne wissen, ob Erkenntnisse zu solchen Gruppierungen vorlägen.

MDgt Jürgen Kayser (IM) gibt Auskunft, das Bild in Nordrhein-Westfalen sei noch etwas heterogen. Der Kreisverband Dortmund der Partei Die Rechte habe sich tatsächlich aufgelöst und der NPD angeschlossen. Im Verfassungsschutzbericht bzw. im ergänzenden Bericht finde sich dazu auch eine Einordnung. Vermutlich habe das vornehmlich damit zu tun, dass man sich der eher lästigen Parteiaufgaben habe entziehen wollen und die Strukturen nutze, die die NPD biete, um weiter aktionsorientiert tätig werden zu können. Aber das sei nicht in ganz Nordrhein-Westfalen so. Nach seinem Kenntnisstand sei zumindest im Bereich Duisburg nach wie vor ein örtlicher Verband der Rechten aktiv. Das heiße auch nicht, dass man sich da jetzt gegenseitig böse sei. Auf einer Versammlung vor Kurzem in Dortmund sei zum Beispiel auch der Bundesvorsitzende der Rechten anwesend gewesen. Man unterstütze sich gegenseitig bei Veranstaltungen. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden. Das seien eher Pro-forma-Änderungen, um sich lästigen Parteipflichten entziehen zu können, ohne dass sich im Wesentlichen etwas an den Aktivitäten oder Bündnissen geändert habe.

Beobachtet würden darüber hinaus natürlich weiterhin auch einzelne Gruppierungen, Mischszenen, die nach wie vor in Nordrhein-Westfalen aktiv seien und auch mobiler geworden seien und sich gegenseitig bei Veranstaltungen unterstützten. Im Raum Dortmund finde im Moment eine spannende Entwicklung statt. Ein Teil der rechten Szene schließe sich mit einer eher migrantischen Community gegen ein autonomes Zentrum im Raum Bochum zusammen. Da scheine, obwohl es eigentlich keine wirklichen ideologischen Gemeinsamkeiten gebe, der Kitt zu sein, gemeinsam gegen eine – so werde das dann genannt – Woke Culture vorzugehen, die das gemeinsame Feindbild der migrantischen Jugendlichen und der Rechten sei, die sich zum Teil auch gegenseitig auf sozialen Medien interviewten. Insofern: Es gelte, sehr genau im Blick zu haben, welche neuen Allianzen sich immer wieder bildeten, und das habe der Verfassungsschutz auch.

Benedikt Falszewski (SPD) spricht die Aussage im Bericht an, dass die Delegitimierszene nach wie vor sehr heterogen sei, und bittet um Erläuterung, welche Gruppierungen dazu zählten und wie groß diese seien.

Er bitte Herrn Kayser, bereits ein paar Handlungsempfehlungen aus der Evaluation zum Programm Wegweiser zu nennen.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass der IS und Al Quaida versuchten, Einzeltäter oder kleine Gruppen anzuwerben, um Anschläge oder Amokläufe mit einfachen Tatmitteln wie Messern zu begehen. Ihn interessiere, in welchen Milieus versucht werde, potenzielle Täter anzuwerben.

Zu den Gruppierungen der Delegitimiererszene und zum Personenpotenzial erinnert **MDgt Jürgen Kayser (IM)** an seinen vorherigen Hinweis, dass die Szene inzwischen ein bisschen fragmentiert sei. Es existierten nach wie vor einzelne Ortsgruppen, die sich vorher vornehmlich bei Telegram unter dem Begriff „Freie Nordrhein-Westfalen“ gebildet hätten. Fast in jeder Stadt in Nordrhein-Westfalen habe es eine Untergruppe bei Telegram gegeben, was sich ein bisschen zurückgebildet habe. Aber nach wie vor seien Gruppierungen sowohl bei Telegram als auch auf der Straße aktiv, zum Beispiel die Freien Düsseldorfer, die zum Teil aber auch in Essen und im Ruhrgebiet Veranstaltungen durchführten oder mit unterstützten. Im Bergischen Land gebe es Gruppierungen, die „Erwachen“ oder „Erwacht“ in ihrem Namen trügen. Der Schwerpunkt der Szene liege im Moment im Rheinland und im Ruhrgebiet. NRW-weit bestehe der harte Kern aus 50 bis 70 Personen. Hinzu kämen ungefähr 300 Personen im weiteren Umfeld. Versammlungen würden wechselseitig besucht.

Er wolle dem Bericht zur Evaluation von Wegweiser nicht vorgreifen, aber einen Punkt nennen, der aufgenommen werde: Bezüglich des Untertitels „Gemeinsam gegen Islamismus“ bestünden Bedenken, dass die Formulierung „gegen“ dazu führen könnte, dass sich Personen stigmatisiert fühlten und dann eher nicht an das Programm wendeten.

IS und Al-Qaida versuchten vor allem, Menschen anzusprechen, bei denen sie sich eine hohe Erfolgsquote versprächen, also Menschen, die sich hier von der Gesellschaft nicht akzeptiert und angenommen fühlten, weil sie kein soziales Umfeld oder keine berufliche Perspektive hätten, und deswegen einen Hass auf die Gesellschaft entwickelt hätten. Menschen, die keinen Halt hätten und Geborgenheit suchten, seien anfälliger für extremistische Ideologien. Das Ziel von Extremismusprävention müsse darin bestehen, zu verhindern, dass Menschen in eine Isolation abrutschten, die sie für Extremisten jeglicher Couleur anfällig mache.

Herr Kayser habe zur Linksjugend [’solid] auf die fehlende Schätzgrundlage verwiesen, so **Markus Wagner (AfD)**. Allerdings werde an anderer Stelle eine vom Verwaltungsgericht Köln gerügte Schätzgrundlage verwendet.

Eine linksextremistische Organisation zeichne sich dadurch aus, dass sie in ihrem Personenpotenzial linksextremistisch dominiert werde. Das bedeute, bei 1.200 Mitgliedern müssten mindestens 601 Linksextremisten sein. Hinzu komme – weswegen er sich auch frage, warum eine Schätzgrundlage fehle –, dass der Mitgliedschaft in dieser linksextremistischen Organisation aktiv widersprochen werden könne. Wer das nicht tue, gehöre bewusst dieser linksextremistischen Organisation an. Im Personenpotenzial Linksextremismus tauche hingegen nichts auf. Da tauche auch im Übrigen die Interventionistische Linke nicht auf. Von daher halte er den Punkt Personenpotenzial im Extremismus für verzerrt, was seines Erachtens nicht Sinn eines Verfassungsschutzberichtes sein könne.

Darüber hinaus habe Herr Kayser erwähnt, dass eines der Wesensmerkmale des Extremismus in der Forderung nach einem Systemwechsel bestehe. Die verschiedenen Klimabewegungen Fridays for Future, Ende Gelände, Letzte Generation, Extinction Rebellion usw. eine die Forderung nach einem Systemwechsel. Die Linksjugend [’solid] schreibe:

„Daher ist für uns die völlig richtige Forderung der Klimabewegung nach einem Systemwandel [...] immer auch damit verbunden, einen sozialistischen Staat [...] aufzubauen.“

Klimabewegungen forderten also den Systemwechsel. Frau Neubauer versteige sich zu der Aussage, man hätte keine Zeit für Demokratie.

Im Verfassungsschutzbericht finde sich darüber nichts, weil immer noch der Standpunkt vertreten werde, das hätte mit Extremismus alles nichts zu tun. Aber die Wesensmerkmale des Extremismus tauchten hier leider auf.

Herr Kayser habe davon gesprochen, dass es für Linksterrorismus in Nordrhein-Westfalen keine Anhaltspunkte gebe. Er sehe allerdings 13 Brand- und Sprengstoffdelikte PMK – links – in NRW. Brand- und Sprengstoffdelikte stellten einen potenziellen Terroratbestand dar. Trotzdem tauche linker Terrorismus im Verfassungsschutzbericht nicht auf. Das wolle ihm nicht einleuchten. Vielleicht könne Herr Kayser ihm das erklären.

MDgt Jürgen Kayser (IM) verweist auf seine vorherigen Ausführungen zur Linksjugend [‘solid], die keiner Ergänzung bedürften, und er wolle sich nicht wiederholen.

Personen, die innerhalb der Klimaschutzbewegung einen Systemwechsel forderten – da gebe es ja manchmal Transparente „System Change, not Climate Change!“ –, würden dann tatsächlich extremistischen Gruppierungen zugerechnet, die am Rande der Klimaschutzbewegung zum Beispiel natürlich auch in Lützerath aufgetreten seien. Darauf habe der Verfassungsschutz ja auch ganz klar hingewiesen.

Aber dass einzelne Bewegungen wie Fridays for Future oder Letzte Generation tatsächlich extremistische Ziele und einen Systemwechsel propagierten, habe man so bislang nicht wahrgenommen. Die Letzte Generation fordere zum Beispiel die Einrichtung eines Gesellschaftsrats, sage aber auch ganz klar, dass dieser Gesellschaftsrat nicht die Legislative ersetzen solle, sondern Vorschläge machen solle, die dann von der Legislative umgesetzt würden. Das spreche eindeutig dagegen, dass das Demokratieprinzip grundsätzlich infrage gestellt werde.

Brand- und Sprengstoffdelikte: Das sei in der Regel Gewalt gegen Sachen, die auch im Hambacher Forst zum Teil natürlich nach wie vor verübt werde, falle aber noch nicht unter den Terrorismusbegriff, dem vornehmlich Gewalt gegen Personen zugerechnet werde.

Marc Lürbke (FDP) fragt, wie der Verfassungsschutz den türkischen Wahlkampf, den Einfluss der DITIB, Organisationen wie UID und die Wahlkampfgruppen der AKP bewerte. Er habe jüngst ein Foto gesehen, wie die gesamte AKP-Wahlkampfgruppe am Flughafen Münster/Osnabrück den Gruß der Muslimbruderschaft zeige, und wolle gerne wissen, wie der Verfassungsschutz so etwas bewerte.

Er komme auf den Linksextremismus zurück und danke Herrn Kayser für seine Einschätzung. Der Ausschuss diskutiere über den Verfassungsschutzbericht aber nicht nur fachlich, sondern auch politisch, weshalb er auch eine Frage an den Minister habe. Bisher habe ja Herr Kayser alle Fragen beantwortet.

Bei den Hörsaalbesetzungen an verschiedenen Universitäten in Nordrhein-Westfalen machten offenkundig Verfassungsfeinde tagelang ungestört Workshops: Klimaschutz gegen den Kapitalismus. Nieder mit dem System. – Herr Kayser habe dargestellt, dass die Universitätsleitungen ihr Hausrecht nicht genutzt hätten, um das zu beenden.

Ihn interessiere wirklich sehr, wie die Landesregierung das einschätze. Diese Gruppierungen, Verfassungsfeinde, würden ja sogar noch geadelt. Denn es habe den Anschein, als hätte das irgendetwas mit wissenschaftlicher Bildung zu tun, wenn die in den Hörsälen Workshops durchführten. Er wolle eigentlich nicht noch einmal den Vergleich zu den Reichsbürgern ziehen, aber man müsse sich das wirklich einmal vorstellen, dass Reichsbürger dort Workshops abhielten: Nieder mit dem demokratischen System. – Er wolle gerne wissen, was die Landesregierung in dieser Frage unternommen habe oder unternehmen werde. Hochschulfreiheit halte er auch für sehr wichtig, aber an so einem Punkt müsse die Landesregierung doch das Gespräch mit den Hochschulen suchen. Denn es stelle sich doch die Frage, welches fatale Signal in die Hochschullandschaft hinein gesendet werde.

Eines habe ihn wirklich geärgert. Auf die bekannte Forderung der FDP, dass die Störer, die sich festklebten, auch die Einsatzkosten tragen sollten, wolle er jetzt gar nicht weiter eingehen. Er habe aber auch schriftlich einen Bericht der Landesregierung dazu angefordert, wie viele Personen sich denn eigentlich in Nordrhein-Westfalen auf die Straßen klebten. Sowohl hier im Ausschuss als auch im Plenum habe der Minister dann gesagt, dass das nicht erhoben werde. Dass es für die Landesregierung keine Rolle spiele, ob das 20, 50 oder 100 Personen seien, finde er nicht gut, akzeptiere es aber. Allerdings könne er nicht akzeptieren, dass Anfang Mai auf Anfrage der Rheinischen Post die Zahlen ja dann offenbar doch vorgelegen hätten, dass 184 Klimakleber in Nordrhein-Westfalen von den Straßen gelöst worden seien, 19 davon in Gewahrsam genommen worden seien usw. So sollte mit dem Parlament nicht umgegangen werden. Er bitte um Auskunft, was genau denn jetzt erfasst werde, welche Kriterien hinterlegt seien, um diese Vorgänge zu erfassen, und woher diese Zahlen jetzt kämen.

MDgt Jürgen Kayser (IM) geht auf die Frage zum türkischen Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen ein: Der Verfassungsschutz beobachte – wie schon verschiedentlich dargestellt – im auslandsbezogenen Extremismus sowohl Organisationen und Gruppen aus dem Bereich des türkischen Rechtsextremismus als auch unter dem Gesichtspunkt Spionageabwehr, wenn Einflussnahmeinstrumente festgestellt würden.

Nach der Veranstaltung in Neuss, die bundesweit für Schlagzeilen und ein medial negatives Echo gesorgt habe, scheine es Konsens geworden zu sein, solche Veranstaltungen mit Auftritten von AKP-Politikern nicht mehr in dem Maße durchzuführen. Gleichwohl gebe es immer noch Versammlungen, zu denen auch möglicherweise Personen aus der Türkei anreisten, bei denen auch über die Wahl in der Türkei diskutiert werde und vielleicht Wahlkampfempfehlungen ausgesprochen würden. Diese Versammlungen gebe es sowohl im Bereich der Vereine der Ülkücü-Szene als auch in den Vereinen der DITIB. Die DITIB unterstehe unmittelbar der türkischen Religionsbehörde Diyanet und stelle insofern natürlich auch ein grundsätzliches Einflussnahmeinstrument für die türkische Regierung dar. Insofern überrasche es nicht, dass auch in

DITIB-Räumlichkeiten solche Versammlungen durchgeführt würden und dabei auch der türkische Wahlkampf eine Rolle spiele.

Minister Herbert Reul (IM) hält es für richtig, dass der Verfassungsschutzchef die Fragen zum Verfassungsschutzbericht beantworte. Da wolle er sich auch gar nicht einmischen aufgrund der klaren Zuordnung und des besonderen Stellenwerts dieses Abteilungsleiters.

Zu den universitären Abläufen habe er eine klare Meinung. Er finde das nicht in Ordnung, könne daran aber nichts ändern. Herr Lürbke habe ja richtigerweise auf die Autonomie der Hochschulen hingewiesen. Die Hochschulen entschieden selber, wen sie reinließen und ob sie die Polizei riefen. Dass Herr Lürbke die Frage stelle, ob in diese Freiheitsrechte eingegriffen werden solle, finde er hochinteressant.

Marc Lürbke (FDP) wirft ein, der Minister könne Empfehlungen aussprechen.

Minister Herbert Reul (IM) widerspricht. Das sei glasklar geregelt. Das gehe nicht. Darüber könne oft debattiert werden, aber wenn die Hochschule das zulasse, sei das abschließend erledigt. Für eine Debatte über die Hochschulpolitik sei er auch der falsche Ansprechpartner. Hochschulpolitik falle nicht in seine Zuständigkeit.

Herr Lürbke habe recht mit der Aussage, dass er die Zahlen zu den Klimaklebern nicht habe nennen können. Herr Lürbke wisse aber auch, dass er, Reul, nicht habe zum Ausdruck bringen wollen, dass ihn die Zahlen nicht interessierten, sondern dass er keine Zahlen brauche, um den Sachverhalt an sich zu bewerten. Dazu habe er gesagt: Es spiele keine Rolle, ob es 15, 20 oder 100 seien, denn das Phänomen sei das Problem. Dazu habe er eine klare Meinung und habe gesagt: Das werde, wenn diejenigen erwischt würden, auch mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet. Zumindest gehe man vor Gericht. An den Gebühren werde gearbeitet. Das dauere auch nicht mehr lange, bis man fertig sei. In dem Zusammenhang müssten mehrere Sachverhalte geklärt werden.

Die Rheinische Post habe die Zahlen erhalten, weil er gemerkt habe, dass offensichtlich ein riesiges Bedürfnis danach bestehe. Er habe die Zahlen nicht gehabt, aber dann darum gebeten, sie zu ermitteln. Er behaupte nicht, dass die zu 100 % stimmten, aber das, was habe ermittelt werden können, habe man mitgeteilt, um öffentlich wenigstens eine Größenordnung bekannt geben zu können. Wahrscheinlich seien ja mehr Leute als Klimakleber unterwegs als nur diejenigen, mit denen man sich dann strafrechtlich befasse. Eine Möglichkeit sei natürlich, die Zahl derjenigen zu ermitteln, die strafrechtlich behandelt würden.

Benedikt Falszewski (SPD) dankt Herrn Kayser für seine Antworten auf die von ihm gestellten Fragen. Hinsichtlich der Delegitimiererszene habe er allerdings Gruppen wie beispielsweise Rechtsextreme, Esoteriker oder Reichsbürger gemeint. Vielleicht könne Herr Kayser die Gruppen und den Personenumfang benennen.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) äußert, im Bericht werde die Street-Da'wa-Aktion genannt. Sie wolle gerne wissen, ob es Erkenntnisse zu vereinsähnlichen Strukturen gebe.

Außerdem habe sie die Frage, ob bei Plakataktionen dieser Szene die Anbieter der gemieteten Plakatwände darüber informiert worden seien, welche Botschaften über ihre Plakatwände verbreitet würden.

Markus Wagner (AfD) kommt noch einmal auf die Klimabewegung im Allgemeinen und auf die Letzte Generation im Besonderen zu sprechen. Er habe ja eben gehört, dass das keine Extremisten seien. Er zitiere aus einem Text der Letzten Generation vom 16. Februar 2022 im Zusammenhang mit einem offenen Brief der Letzten Generation:

„Wir setzen Bundeskanzler Olaf Scholz und der Bundesregierung ein Ultimatum, sich bis Sonntagabend zur Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrats als Grundlage unserer Forderung zu äußern und insbesondere die Umsetzung des Essen-Retten-Gesetzes zuzusagen.“

Für den Fall, dass das nicht geschehe, heiße es weiter:

„Wir werden in diesem Fall anfällige Infrastruktur wie Häfen und Flughäfen als Ausdruck unseres unverändert fossilen Alltags in diesem Land stören und aus Liebe zu unseren Familien, Freund:innen und Mitmenschen zum Innehalten bringen.“

Die Letzte Generation stelle dem Regierungschef und der Bundesregierung also ein erpresserisches Ultimatum und kündige Straftaten an für den Fall, dass ihre Forderungen nicht innerhalb dieses Ultimatums erfüllt würden. Er frage sich, wie eigentlich der Staat und seine Institutionen noch mehr delegitimiert werden könnten als in diesem Fall, und stelle sich die Frage, wann der Extremismusbegriff bei der Letzten Generation erreicht werde.

Die Aussage des Ministers zu den Hochschulbesetzungen, so **Marc Lürbke (FDP)**, stelle ihn nicht zufrieden, und er wundere sich auch ein wenig über die Haltung der Landesregierung. Die Grünen – auch die grüne Fraktion hier im Ausschuss, wie er gerade gesehen habe – begrüßten, dass hier nicht konsequent eingeschritten werde. Ihn dagegen erfülle das mit Sorge. Der Minister wisse doch genau, dass er eine Empfehlung aussprechen könne. Herr Reul könne zum Hörer greifen, mit der Hochschulleitung sprechen und denen erklären, was Herr Kayser gesagt habe, nämlich dass es sich um Verfassungsfeinde handele. Das wäre der Job des Innenministers und nicht der Hochschulministerin.

Er habe eingangs den Appell formuliert, jede Extremismusform, insbesondere den Linksextremismus, unter dieser schwarz-grünen Koalition konsequent zu bekämpfen. Wenn es eines Beweises bedürft habe, dass das nicht so gut funktioniere, sei das leider das beste Beispiel dafür.

Er wolle sich ja gar nicht mit dem Minister streiten. Aber er habe die Zahlen zu den Klimaklebern ja nicht im Vorbeigehen zwischen Tür und Angel abgefragt, sondern einen schriftlichen Bericht für den Ausschuss erbeten. Außerdem habe man mehrfach persönlich und intensiv über diese Frage diskutiert, auch im Plenum. Der Minister habe auf die Anfrage der FDP-Fraktion gesagt, die Zahlen würden nicht erhoben, und er wolle auch gar nicht, dass das erhoben werde, und dann komme er plötzlich doch mit den Zahlen.

Er bitte den Minister, die parlamentarischen Rechte zu akzeptieren. Er hätte sich wirklich gewünscht, diese Zahlen dann nicht aus der Rheinischen Post zu erfahren, sondern dass der Minister sie dem Parlament mitteile. Dass die Parlamentarier aus der Presse erfahren hätten, dass die Zahlen vorlägen, finde er sehr unrühmlich.

Minister Herbert Reul (IM) räumt das Versäumnis ein, die Zahlen in dem Moment, in dem sie vorgelegen hätten, nicht gleichzeitig oder vorher auch dem Parlament zugeleitet zu haben.

Er erläutere das aber noch einmal: Es handele sich nicht um eine abschließende vollständige Zahl. Die habe er immer noch nicht, die gebe es auch nicht, sondern man habe sich auf die gemeldeten Versammlungen und die Polizeieinsätze konzentriert.

MDgt Jürgen Kayser (IM) gesteht ein, die Frage des Abgeordneten Falszewski zur Delegitimiererszene nicht richtig verstanden zu haben. Denn der Verfassungsschutz differenziere zwischen der Delegitimiererszene, Rechtsextremisten und Reichsbürgern. Inzwischen vermischten sich diese Szenen, und Delegitimierer gingen auch mit Rechtsextremisten und mit Reichsbürgern auf die Straße. Zu Zeiten der Coronaspaziergänge habe es oft noch Abgrenzungsreflexe gegeben. Personen, die gegen die Coronaschutzmaßnahmen auf die Straße gegangen seien, wollten das nicht mit Rechtsextremisten gemeinsam tun. Beim harten Kern der Delegitimiererszene, der ja nur beobachtet werde, sehe man diese Abgrenzungsreflexe inzwischen nicht mehr.

Zum Personenpotenzial der Rechtsextremisten und zu den Reichsbürgern habe man Ausführungen gemacht. Wie sie sich bei den einzelnen Versammlungen dann mischten, unterscheide sich, aber jeweils im niedrigen zweistelligen Bereich nähmen an solchen Versammlungen nach wie vor Personen aus diesen drei Szenen teil.

Zu den Da'wa-Strukturen: Bestimmte Gruppierungen träten immer wieder unter Namen auf, die sich zumindest erst einmal vereinsähnlich anhörten. Aber ob schon eine überregionale Struktur dahinterstehe oder das noch lokal sehr begrenzt sei, sei noch Gegenstand weiterer Aufklärung. Der Verfassungsschutz sehe im Moment noch keine Kampagne, die an das Format der verbotenen LIES!-Kampagne heranreiche.

Grundsätzlich werde beim Vorliegen entsprechender Hinweise – auch bei der Anmietung von Sälen – versucht, mit den betroffenen Personen oder Organisationen Kontakt aufzunehmen und sie darüber aufzuklären. Ob das bei dem Anbieter der Plakatwand geschehen sei, wisse er nicht. Er werde dem nachgehen und die Antwort auf die Frage nachreichen.

Zur Klimabewegung habe er im Prinzip alles gesagt. Er habe auch erläutert, woran der Verfassungsschutz den Extremismusbegriff festmache. Letzten Endes müsse es darum gehen, dass die Demokratie, das staatliche demokratische System, abgeschafft werden solle. Insofern wolle er den Brief an Herrn Scholz gar nicht bewerten, aber zumindest werde nicht gefordert, dass Herr Scholz mit Gewalt abgesetzt werde, sondern ihm würden Forderungen überreicht. Dass mit Straftaten gedroht werde und Straftaten begangen würden, sei zu verurteilen. Das werde auf jeden Fall auch entsprechend verfolgt. Er habe darauf hingewiesen: Das seien Straftaten, die im Rahmen der Politisch motivierten Kriminalität erfasst und verfolgt würden. Das dürfe aber nicht mit der Frage verwechselt werden, ob es sich dabei um Extremismus handele.

Vorsitzende Angela Erwin erinnert an die Möglichkeit, noch offene Fragen schriftlich einzureichen.

Christina Kampmann (SPD) kommt auf das Angebot des Ministers zu Beginn der Sitzung zurück, während der Sitzung noch einmal darüber zu informieren, wenn zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zu dem Einsatz in Ratingen vorlägen. Sie sehe einen Zusammenhang zu diesem Tagesordnungspunkt, denn in den Medien werde jetzt berichtet, dass es sich um einen Coronaleugner gehandelt haben solle. Sie wolle gerne wissen, ob der Minister das bestätigen könne. Zudem werde über acht Schwerverletzte berichtet, was sicherlich nicht nur sie gerade sehr betroffen mache. Vielleicht könne der Minister dazu auch etwas sagen.

Minister Herbert Reul (IM) informiert – er bitte Herrn Schemke, ihn gegebenenfalls zu korrigieren, wenn er das nicht richtig darstelle –, es gebe viele Verletzte, zehn bei der Feuerwehr und zwei Polizeibeamte, zum Teil wirklich schwer verletzt.

Der Sohn sei festgenommen worden. Das Haus könne jetzt geräumt werden. Überwiegend gebe es allgemein kriminalpolizeiliche Informationen.

Während der Sitzung sei geprüft worden, was der Festgenommene in den sozialen Medien veröffentliche. Daraus ergäben sich Hinweise, dass er sich gedanklich im Umfeld der Coronaleugner bewegt habe – vorsichtig ausgedrückt.

Mittlerweile sei auch eine Leiche gefunden worden. Dazu, um wen es sich handele, könne er noch nichts sagen, sondern nur eine Vermutung anstellen, denn die Mutter und der Sohn seien im Haus gewesen, und die verletzten Polizisten und verletzten Feuerwehrleute seien in Krankenhäuser gebracht worden.

Er danke Frau Kampmann für ihre Nachfrage.

Vorsitzende Angela Erwin dankt dem Minister dafür, dass er den Ausschuss auf dem Laufenden halte.

3 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung am 09.02.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4285

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/1375 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Vorsitzende Angela Erwin teilt mit, die sieben mitberatenden Ausschüsse hätten ihre Beratungen beendet, und sechs Ausschüsse hätten für die Ablehnung des Antrags votiert, nämlich der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ausschuss für Heimat und Kommunales, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Der Verkehrsausschuss habe seine Beratungen ohne Votum beendet.

Die Fraktion der SPD habe einen Änderungsantrag zu ihrem Antrag eingebracht. Heute solle auch die abschließende Beratung und Abstimmung über den Änderungsantrag stattfinden.

Angesichts der positiven Bewertungen bei der Anhörung kann sich **Christina Kampmann (SPD)** die Ablehnung des Antrags nicht erklären. Der Verfassungsschutzbericht belege auch, dass die Gefahr für die kritische Infrastruktur auch in Nordrhein-Westfalen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zugenommen habe. Ihre Fraktion halte ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für den Schutz kritischer Infrastruktur für unbedingt notwendig.

Mit dem Änderungsantrag nehme ihre Fraktion Hinweise aus der Anhörung auf.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) teilt die Problembeschreibung und das Ziel, die kritische Infrastruktur stärker zu schützen, kündigt aber an, dass ihre Fraktion den Antrag und den Änderungsantrag ablehnen werde.

Zunächst müsse das Dachgesetz abgewartet werden, um für NRW gezielt darauf aufbauen zu können. Sie hoffe, dass seitens des SPD-geführten Bundesinnenministeriums langsam mal ein Gesetzentwurf vorgelegt werde. Dann könne das Thema wieder aufgegriffen werden. Ein allgemeines Konzept halte sie im Moment nicht für zielführend.

Marc Lürbke (FDP) hält das mit dem Antrag verfolgte Ziel für absolut richtig, hätte sich allerdings eine konkretere Ausgestaltung der zu ergreifenden Maßnahmen gewünscht. Die Ausführungen dazu blieben zu allgemein. Viele Forderungen mit Blick auf den Katastrophenschutz seien auch nicht ganz neu. Die Anhörung habe nach seiner Wahrnehmung dazu auch nicht viel ergeben. Um dem Antrag zustimmen zu können, fehle noch Fleisch am Knochen. Dazu könnten noch einmal gemeinsam Überlegungen angestellt werden. Mit viel Wohlwollen werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Sascha Lienesch (CDU) erklärt für seine Fraktion, dass sie dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen könne. Die Anhörung habe ergeben, dass der Antrag zu allgemein gehalten sei. Mit dem Änderungsantrag werde noch ein bisschen etwas nachgelegt, aber es fehle das Dachgesetz, um dann schauen zu können, was NRW-spezifisch gemacht werden könne. Er stimme Herrn Lürbke zu, dass für NRW noch Fleisch am Knochen fehle. Da müsse auf der Grundlage des Bundesgesetzes nachgearbeitet werden. Wenn klar sei, was für NRW noch ergänzt werden könne, könne gerne wieder über das Thema gesprochen werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Den Antrag lehnt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Stellungnahme 18/153
Stellungnahme 18/169
Stellungnahme 18/172
Stellungnahme 18/202
Stellungnahme 18/204
Stellungnahme 18/208
Stellungnahme 18/210

– abschließende Beratung und Abstimmung

5 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4139 an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 03.05.2023)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4132 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal, an den Rechtsausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.05.2023)

Der Ausschuss beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

7 Mord mit Stichwaffe in Dortmund (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1212

Markus Wagner (AfD) führt aus, der Bericht mache ihn schon wieder ein bisschen fassungslos. Er zitiere:

„Im Rahmen der Ermittlungen hat sich ein Anfangsverdacht wegen Totschlags gegen einen 41 Jahre alten iranischen Staatsbürger ergeben. [...] Der Beschuldigte ist wegen Diebstahls, vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Raubes, Hehlerei, Betruges, Versicherungsmissbrauchs, Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung, fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr, Urkundenfälschung und Bedrohung strafrechtlich in Erscheinung getreten.“

Er bitte um Beantwortung, auf welchem Einreiseweg der Tatverdächtige nach Deutschland gekommen sei, warum er sich trotz elf erfasster Delikte immer noch im Land befinde und wann aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet worden seien, sowie um Nachreichung des Auszugs aus dem Bundeszentralregister.

Minister Herbert Reul (IM) erklärt, die Fragen nicht beantworten zu können, und bittet Herrn Wagner darum, seine Fragen an das Justizministerium zu richten, von dem die Informationen im Bericht stammten.

Vorsitzende Angela Erwin stellt fest, dass kein Vertreter des Justizministeriums anwesend sei, der zu den Fragen Auskunft geben könne.

Nadja Lüders (SPD) legt Wert auf die Klarstellung, dass Fraktionen oder Abgeordnete von niemandem Bundeszentralregisterauszüge anfordern könnten, weil sie sie vielleicht gerade mal benötigten.

8 Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1213

Markus Wagner (AfD) erkundigt sich, welche linksextremistischen Gruppierungen in dem Zusammenhang versuchten, auf welche nichtextremistischen Gruppen Einfluss zu nehmen, wie viele Mischszenen anlässlich von Demonstrationen, Aktionen, Straftaten etc. bisher erfasst seien und wie sich diese zusammensetzten und wie Straftaten von Klimaaktivisten in der PMK zugeordnet würden, links, rechts oder in einer eigens dafür neu zu schaffenden Kategorie.

KD Markus Gemünd (IM) gibt Auskunft, die hier aufgelisteten Straftaten seien der PMK – links – zuzuordnen. Zu Mischszenen und linksextremistischer Einflussnahme stehe auch ein großer Teil im Verfassungsschutzbericht. Herr Kayser habe dazu eben auch schon ausgeführt. Es gebe diese linksextremistische versuchte Einflussnahme auf auch teilweise bürgerliche Gruppen von unterschiedlichen Gruppierungen, die er im Einzelnen jetzt nicht alle darstellen könne. Beispielhaft könne er die Interventionistische Linke nennen, die in Teilen auch auf Ende Gelände oder sonstige Gruppierungen einwirke.

9 14-jähriger Intensivtäter endlich in U-Haft (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1233
Vertrauliche Vorlage 18/80

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass man sich in öffentlicher Sitzung befinde und die Beratung auf Inhalte des öffentlichen Berichts beschränkt werden müsse. Sofern Beratungsbedarf hinsichtlich der vertraulichen Vorlage bestehe, könne am Ende des öffentlichen Sitzungsteils die Nichtöffentlichkeit oder Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden.

Markus Wagner (AfD) erklärt, dass seine Fragen öffentlich beraten werden könnten, und fragt, ob es ein Intensivtäterkonzept für strafunmündige Täter in Nordrhein-Westfalen gebe und ob, falls nicht, darüber nachgedacht werde, ein solches Konzept zu erstellen, mit welchen Mitteln auf strafunmündige Täter – besonders solche, die eigentlich Intensivtäter seien – eingewirkt werde und welche Sanktionen bisher überhaupt für unter 14-jährige Täter möglich seien.

LKD Peter Mosch (IM) legt dar, das bestehende Mehrfach- und Intensivtäterkonzept setze bei Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen an.

Die polizeiliche Sachbearbeitung unterscheide sich nicht, weil bei strafunmündigen Kindern analog vorgegangen werde. Es gehe darum, kriminelle Karrieren zu erkennen, zu verhindern, abzukürzen und damit Einfluss auf die weitere Entwicklung gerade von Kindern und Jugendlichen zu nehmen. Die polizeiliche Sachbearbeitung aller Straftaten, die einer Person zugeordnet würden, werde bei einer Ermittlerin oder einem Ermittler der Kreispolizeibehörde zusammengefasst. Das gelte auch für den vorliegenden Fall. Dabei spiele das Alter keine Rolle.

Das Instrumentarium, das die Strafprozessordnung teilweise biete – das Intensivtäterkonzept beruhe natürlich in Teilen auf strafprozessualen Maßnahmen –, lasse sich allerdings bei Strafunmündigen nicht anwenden.

Zu der Frage nach den Sanktionen müsste sich die Justiz verhalten. Dazu könne er nichts sagen.

Strafmündigkeit trete ab 14 Jahren ein, so **Markus Wagner (AfD)**, und zu dem vorliegenden Fall habe der Presse entnommen werden können, dass geprüft werden solle, ob dieser Täter tatsächlich 14 Jahre alt sei. Er habe die Frage, inwieweit bei vorgeblich strafunmündigen Intensivtätern – vor allen Dingen, wenn Anhaltspunkte wie körperliche Reife vorlägen – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, das Mindestalter feststellen zu lassen.

LKD Peter Mosch (IM) antwortet, es bestehe die Möglichkeit, eine Altersbestimmung vorzunehmen und eine Handwurzeluntersuchung zu machen. Ob so eine Untersuchung durchgeführt werde, hänge vom Einzelfall ab und werde von der Justiz entschieden.

Vorsitzende Angela Erwin fragt, ob Beratungsbedarf zur vertraulichen Vorlage bestehe, und stellt fest, das sei nicht der Fall.

10 Messerattacke auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1211

In Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (*beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*)

Vorsitzende Angela Erwin: Das Thema der Aktuellen Viertelstunde lautet „Neue Erkenntnisse nach Messerattacken in Duisburg: Plante der Terrorverdächtige einen weiteren Anschlag?“

Minister Herbert Reul (IM): Meine Damen und Herren, Sie haben mich gebeten, Ihnen noch einmal zu diesen schrecklichen Ereignissen vom 18. April im Fitnessstudio John Reed Fitness in Duisburg zu berichten.

Ich kann Ihren Wunsch nach weiteren Informationen – auch zu Details der Taten und vor allen Dingen zur Motivation des Beschuldigten – verstehen. Denn mich treiben diese Taten und die Unsicherheit auch um. Ich bitte aber um Verständnis dafür – das ist immer blöd, aber es ist leider nicht zu ändern –, dass ich zu laufenden Ermittlungen nichts sagen darf. In dem Fall ist es noch komplizierter, weil das Auskunftsrecht hier allein dem Generalbundesanwalt vorbehalten ist, der die Ermittlungen übernommen hat.

Die Ermittlungen der Polizei laufen weiter auf Hochtouren. Das kann ich sagen. Es wird immer weiter ermittelt und ausgewertet. Die Abstimmung der weiteren Schritte erfolgt sehr vertrauensvoll zwischen diesen Ermittlerinnen und Ermittlern der Polizei Duisburg und dem Generalbundesanwalt in Karlsruhe. Es hat, glaube ich, in der letzten Woche noch ein Treffen gegeben, um sich auszutauschen und abzustimmen, was man als Nächstes macht. Die Polizei Duisburg hat dazu eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet. Da sind die beiden Mordkommissionen „Ostersonntag“ und „Fitnessstudio“ integriert. Darüber hinaus ist der Staatsschutz der Polizei Duisburg maßgeblich mit eingebunden. Die Duisburger Polizei wird außerdem von Ermittlerinnen und Ermittlern anderer Polizeibehörden sowie der Abteilung für Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamtes unterstützt.

Ich versichere Ihnen, dass wir allen Hinweisen nachgehen werden, dass Spuren umfassend gesichert und sämtliche Informationen zu den Taten und einer möglichen Motivation des Täters fachlich vernünftig bewertet werden. Aber genau das ist nicht abgeschlossen. Erst danach und dann nach vorheriger Abstimmung mit dem Generalbundesanwalt kann ich Ihnen weitere Informationen mitteilen.

Eines will ich noch sagen als Bewertung für Sie und die Öffentlichkeit: Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass von diesem Sachverhalt eine weitere Gefahr für die Bürgerinnen

und Bürger in Nordrhein-Westfalen ausgeht. Die abstrakt hohe Gefahr des islamistischen Terrorismus – insbesondere von Einzeltätern – besteht allerdings nach wie vor.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, für die Aktualisierung des Berichts. Uns ist auch klar, dass Sie wegen der Übernahme durch den Generalbundesanwalt wahrscheinlich heute nichts zum Thema „Bombendrohung“ – dazu gab es ja schon eine Presseberichterstattung – oder zu einer möglichen Enthauptung sagen können.

Ich verstehe aber nach wie vor nicht – ich bitte darum, dazu den aktuellen Stand zu referieren –, dass sich jemand, der seit vielen Jahren mitten in Nordrhein-Westfalen lebt, hier radikalieren kann, ohne dass auch nur eine einzige Behörde irgendetwas mitbekommt. Es gab ja jetzt noch Presseberichterstattungen dazu – das hat unter anderem der SPIEGEL berichtet –, dass der Tatverdächtige auf Facebook Freunde hatte, die durchaus eine Nähe zur dschihadistischen Szene aufweisen. Das ist mir absolut unverständlich. Denn Sie sagen gerade, der islamistische Terrorismus sei eine abstrakte Gefahr. Das geht ja auch aus dem Verfassungsschutzbericht hervor. Aber wir müssen ja feststellen, dass diese abstrakte Gefahr damit mutmaßlich ganz konkret geworden ist. Wenn ich das richtig sehe, dann ist das der mutmaßlich erste islamistische Anschlag in Nordrhein-Westfalen. Wenn ich darüber nachdenke, was damals bei Anis Amri los war, dann frage ich mich, wo der Aufschrei in diesem Land bleibt. Ich finde nicht, dass es da Entwarnung geben kann. Da wurde ein Mensch getötet. Da wurden vier Personen schwer verletzt. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal zu referieren: Gab es wirklich keine einzige Erkenntnis im Vorfeld dieser Tat? Ist das wirklich der erste islamistische Anschlag, den wir in Nordrhein-Westfalen hatten?

Marc Lürbke (FDP): Frau Vorsitzende, wir hatten aufgrund der neuesten Erkenntnisse eine Aktuelle Viertelstunde beantragt. Ich habe mit Verwunderung festgestellt, dass die nicht zu Beginn der Sitzung aufgerufen worden ist, sondern jetzt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Das lässt die Geschäftsordnung des Landtags zu, weil Sie als Vorsitzende ja über die Reihenfolge der Behandlung entscheiden, wobei es doch ein sehr unüblicher Vorgang ist, den ich in vielen Jahren Parlamentszugehörigkeit so noch nicht erlebt habe. Ich behalte mir auch vor, das durchaus auch im Ältestenrat zu thematisieren. Denn wenn Fraktionen hier Beratungsbedarf sehen und eine Aktuelle Viertelstunde genehmigt wird, dann ist es zumindest ein unüblicher Vorgang.

Herr Minister, das ist ein Fall, der Sorgen bereitet und der viele Menschen in Duisburg und in Nordrhein-Westfalen ganz massiv verunsichert und verängstigt. Das ist ein Fall, der offenkundig zeigt, wo die Probleme liegen. Wir haben gerade lange über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Ich möchte diese Mischung auch noch einmal ansprechen. Wir haben traumatische Kriegserfahrungen. Wir haben womöglich psychische Probleme. Wir haben eine Radikalisierung. Die große Gefahr ist, dass dann aus Einzeltätern möglicherweise wirklich tickende Zeitbomben werden. Wahrscheinlich ist die nüchterne Antwort, die keinen hier zufriedenstellt, dass wenn sich jemand zu Hause in seinem stillen Kämmerlein selbst radikalisiert, niemand etwas

dagegen machen kann und auch die Sicherheitsbehörden keine Chance haben. Das müssen die weiteren Ermittlungen jetzt auch zeigen.

Aber es ist ja nicht zu leugnen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen traumatischen Kriegserfahrungen und psychischen Problemen und daraus entstehenden Gefahren auch für eine Radikalisierung. Ich möchte noch einmal betonen: Da müssen wir ran. Ich habe da auch kein Patentrezept. Das gibt es wahrscheinlich auch gar nicht. Aber wir müssen das wirklich ganz oben auf die Tagesordnung ziehen, weil es auch nicht das erste Mal ist, dass wir solche Fälle erleben. Da müssen wir ran, und zwar sachlich, ohne Ängste zu schüren, aber eben auch ohne diese Probleme wegzureden. Das halte ich für ganz entscheidend. Wir wissen, dass versucht wird, Einzeltäter auch durch den IS zu radikalieren. Der IS versucht auch heutzutage noch, über Kanäle wie Telegram Personen anzusprechen, auch in Nordrhein-Westfalen. Wir wissen auch, dass diese traumatischen Kriegserfahrungen oft Nährböden für Extremismus und Gewalt sind.

Wir wollen keine Ängste schüren, aber vor diesem Hintergrund – die Bemerkung sei mir gestattet – finde ich die Rolle der Landesregierung nicht ganz ruhmreich. Denn Sie haben gerade dargestellt, Herr Minister, dass Sie sich nicht festlegen wollen, weil man natürlich immer vom jeweiligen Stand der Ermittlungen abhängig ist. Erst gingen Meldungen herum: Amok. – Dann sagten Sie: kein Amok oder nur möglicherweise. – Ich will Sie gar nicht falsch zitieren, denn Sie haben das letztes Mal auch richtig dargestellt. Sie haben das nicht ausgeschlossen. Aber es war so ein bisschen: rein raus, rein raus. Erst wurde es noch ausgeschlossen, und dann kam plötzlich auch wieder eine Meldung der Staatsanwaltschaft, die das ein bisschen anders sah. Und der Generalbundesanwalt übernimmt ja wahrscheinlich auch nicht aus Langeweile die Ermittlungen. Deswegen wäre schon eine Frage, ob die Landesregierung das denn jetzt auch für sich als Terrorverdachtsfall eingestuft hat. Denn diese Antwort hatten Sie uns letztes Mal so nicht gegeben. Ich glaube, zur Beruhigung der Bevölkerung hat diese Kommunikationsstrategie der Landesregierung bislang noch nicht geführt. Es gab auch andere Innenminister, die schon mal gesagt haben: Ein Teil der Antworten würde die Bevölkerung beunruhigen. – Das würde ich nicht empfehlen.

Wir haben nun eine Situation, dass Medienberichten zufolge offenbar Passagen aus dem Koran gefunden worden sind, die sich gegen Ungläubige richten, und offenbar Hinweise auf Bombenbau oder ähnliches. Das bewegt die Bevölkerung natürlich. Es ist sehr schwierig, sich hier ganz zurückzuhalten. Deswegen kann sich die Landesregierung da nicht ganz wegducken.

Denn es kommt ja noch Folgendes hinzu – Sie müssen sich das mal vorstellen –: Womöglich hat der Tatverdächtige das Opfer nicht nur mit einer hohen Zahl an Messerstichen umgebracht, sondern in den Zeitungen steht, es gab den Versuch, das Opfer zu enthaupten, und das mitten in der Duisburger Innenstadt. Das muss uns doch bewegen. Dazu muss sich der Innenausschuss doch Gedanken machen. Frau Kollegin Kampmann hat gesagt, das war womöglich ein vollendeter islamistischer Anschlag auf nordrhein-westfälischem Boden. Das müssen wir hier in öffentlicher Sitzung diskutieren. Alleine der Hinweis, man weiß vielleicht etwas, aber man kann es nicht sagen, denn das würde die Bevölkerung womöglich beunruhigen, ist schwierig. Ich weiß, das

ist ein schmaler Grat. Aber deswegen noch einmal die Frage: Stuft denn die Landesregierung das jetzt wirklich auch als Terrorverdachtsfall ein?

Markus Wagner (AfD): Die abstrakte Terrorgefahr wird dann plötzlich sehr konkret. Wenn wir alleine schauen, wie die Generalbundesanwaltschaft ermittelt: WELT.de berichtete am 16. Juli, dass sich drei Viertel aller Terrorverfahren von 2020 bis Juli 2022 gegen Islamisten gerichtet haben. Drei Viertel aller Terrorverfahren! Wir haben vorhin zum Thema „Verfassungsschutzbericht“ darüber gesprochen, was denn nun der gefährlichste Extremismus sei. Die Zahlen, die hier genannt werden, sind ziemlich eindeutig: 757 Ermittlungsverfahren wurden im Bereich islamistischer Terrorismus eingeleitet, dagegen im selben Zeitraum 26 Verfahren im Bereich Rechtsextremismus sowie 17 Verfahren im Bereich Linksextremismus. Nach Angaben von WELT.de machen die Verfahren zum islamistischen Terrorismus knapp 95 % der Verfahren aus. Knapp 95 %, meine Damen und Herren! Jetzt können wir uns immer noch darüber streiten, was der gefährlichste Extremismus ist. Ich fand es schon mal gut, dass der Innenminister deutlich gemacht hat, dass er im islamistischen Terrorismus eine große Gefahr sieht. Das sehen wir auch so.

Hinzu kommt, dass es offensichtlich noch nicht von großem Erfolg gekrönt ist, diese islamistischen und salafistischen Organisationen nachhaltig zu bekämpfen, die mit dafür sorgen, dass sich solche Täter radikalisieren und an ein Gedankengut gelangen, das zu solchen Taten führt. Ich glaube, da geschieht nach wie vor zu wenig.

Es geschieht natürlich auch zu wenig im Bereich der Abschiebungen von Gefährdern und relevanten Personen hier in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland. Wem wollen wir eigentlich klarmachen, dass wir für die Sicherheit der hiesigen Bevölkerung eintreten und für den Schutz der hiesigen Bevölkerung vor solchen terroristischen Aktivitäten eintreten, wenn die Abschiebequote in diesen Fällen so gering ist? Nein, das ist eher das Gegenteil von Schutz der Bevölkerung, was hier geschieht. Dementsprechend ist auch noch einmal mein Appell, das zu forcieren.

Mich würde interessieren – ich weiß nicht, ob die Frage überhaupt hier beantwortet werden kann, aber ich versuche es trotzdem noch einmal –, wie viele Verfahren aus NRW aus welchem Grund derzeit bei der Generalbundesanwaltschaft liegen, also islamistischer Terror, links, rechts, Salafismus usw. Wie viele Verfahren aus NRW liegen warum beim Generalbundesanwalt?

Benedikt Falszewski (SPD): Meine erste Frage ist: Herr Reul, können Sie sagen, wie es den Opfern momentan geht? Nach unseren Informationen gab es ja am Ende noch ein sehr schwer verletztes Opfer, das auch noch in Lebensgefahr schwebte. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Das interessiert uns natürlich.

Eine weitere Frage, die Sie vielleicht beantworten können, ist, ob es Erkenntnisse über den Lebensweg bzw. das Verhalten des Täters vor seiner Einreise nach Deutschland gibt, ob es da mittlerweile Erkundigungen gegeben hat, wie sich das in seinem Heimatland dargestellt hat. Das wäre ja auch nicht unwichtig.

Wir müssen uns in Nordrhein-Westfalen intensiv damit befassen, wie es sein kann, dass unsere Sicherheitsbehörden diese Person nicht auf dem Schirm hatten, jemanden, der hier so lange lebt, sich wahrscheinlich über eine Zeit radikalisiert hat und dies laut Medienberichten teilweise öffentlich kundgetan hat. Das ist ja nicht nur im stillen Kämmerlein passiert, sondern öffentlich zugänglich. Darüber sollten wir auf jeden Fall sprechen. Denn das kann ja für die Zukunft nicht sein. Das macht zumindest ein un-gutes Gefühl.

Andreas Bialas (SPD): Es ist klar, dass es Schwierigkeiten gibt, bezüglich des Delikts jetzt irgendetwas zu sagen, wenn der GBA die Ermittlungen an sich gezogen hat.

Uns interessiert nicht nur, wie so eine Radikalisierung zustande kommen kann, sondern wir haben die Frage: Gab es aktualisierte Erkenntnisse über mögliche Auffälligkeiten im Vorfeld? Welche Erkenntnisse und welche Straffälligkeiten gab es bis zum April 2023? Ich habe Sie bis dato auch richtig verstanden? Es wurden also keinerlei Maßnahmen getroffen, weil scheinbar keine Erkenntnisse vorlagen?

Minister Herbert Reul (IM): Ich bitte um Nachsicht, wenn ich irgendetwas vergesse. Das war ja relativ viel. Bitte fragen Sie gegebenenfalls noch einmal nach.

Erstens. Zahl der Fälle beim GBA: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müsste ermittelt werden. Warum? – Das ist relativ einfach. Das passiert immer dann, wenn der Generalbundesanwalt übernimmt, weil er meint, das wäre jetzt seine Zuständigkeit. Also das konnte ich beantworten.

Zweitens. Das Vorleben und die Vorstrafen aus dem Heimatland kennen wir nicht. Es kann aber sein, dass das jetzt im Rahmen der Ermittlungen ermittelt wird. Wir haben übrigens auch keine Vorerkenntnisse, Herr Bialas, zu dem, was hier war. Das kann ich durchaus schon beantworten.

Zu den Verletzten: Vier Schwerverletzte, einer nach wie vor in Lebensgefahr. Wir kennen keinen neuen Stand. Es kann auch sein, dass sich da gestern oder vorgestern etwas geändert hat. Wir werden ja nicht automatisch über so etwas informiert. Das kann ich auch verstehen. Das ist auch eine Entscheidung der Familien.

Jetzt kommen die noch schwierigeren Punkte.

Erstens. Nur damit das mal klar ist: Die Landesregierung, der Innenminister, aber auch die Polizei und alle Beteiligten auch in Duisburg nehmen diese Vorgänge total ernst, manchmal so ernst, dass mir unterstellt wird, wir würden dabei übertreiben, wie wir dagegen vorgehen. Das wird sehr ernst genommen.

Zweitens. Dass sich die Einschätzungen der Lage verändern, haben wir heute bedauerlicherweise an einem anderen Beispiel selbst erleben müssen. Das sind dynamische Prozesse. So war das da auch.

Drittens. Dass das ernst genommen wird, ist unstrittig. Von Anfang an wurde mit den stärksten Maßnahmen eingegriffen, die man sich vorstellen kann. Umgekehrt hätte man fragen können: Warum habt ihr so behutsam angefangen? Wir sind mit den stärksten Maßnahmen reingegangen. Insofern hat die Polizei das total richtig gemacht.

Wenn sich im Nachhinein geklärt hätte, das ist gar nicht so ein dramatischer Fall, dann hätte man fragen können: Musste das sein? Ich kann nur sagen: Gut, dass es so gemacht worden ist.

Die Frage zum Vorleben habe ich beantwortet, aber dahinter steckt ja noch eine viel spannendere Frage, nämlich: Was müsste man eigentlich wissen? Über die Frage würde ich sehr gerne mit Ihnen gemeinsam einmal lange und gründlich diskutieren. Warum haben bei vielen Kriminalvorfällen andere Staaten mehr Informationen als wir? Die Frage ist einfach zu beantworten: Das liegt daran, dass sie andere Mechanismen haben, andere Instrumente einsetzen und ein anderes Recht haben. Das ist nicht zu reduzieren auf die Frage von ein paar Polizisten mehr oder weniger. Das wäre ein Irrtum. Das hat etwas mit Instrumenten und Recht zu tun. Da haben wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Grundlage, die so ist, wie sie ist. Wir würden selbst wenn wir die besten Instrumente hätten und alles so machen würden wie möglicherweise Amerika oder Israel niemals alle Fälle vorher bemerken, hundertprozentig nicht.

Man kann da besser werden. Davon bin ich überzeugt. Aber dann muss man sich politisch einig werden. Das geht auch nur in einer Gesellschaft mit einem Konsens, wenn man es hinkriegen kann, zu sagen: Wir brauchen dann weitere Instrumente. Wir müssen vorher wissen, was passiert. Das ist doch das Problem. Wir müssen es nicht erst wissen, wenn es passiert ist, sondern wir müssen wissen: Was tut sich da im Netz? Wer rauft sich mit wem zusammen? Von wem habe ich welche Informationen? Kriege ich die Informationen überhaupt bei der Einreise? Habe ich die? Wie darf ich mir die beschaffen? Die ganzen Fragen will ich jetzt nicht vertiefen, weil Ihnen die wahrscheinlich auch bekannt sind und Sie auch sofort merken, dass das nicht so ganz einfach ist.

Der Hinweis darauf, dass es sich hier um einen Einzeltäter gehandelt hat, ist ein wichtiger, aber auch kein neuer. Einzeltäter radikalieren sich selbst oder werden durch den IS angeworben. Das ist von dem Vorgänger von Herrn Kayser hier zu einem Zeitpunkt thematisiert worden, als andere in Deutschland noch im Tiefschlaf lagen – um es mal klar zu sagen. Ganz früh ist immer darauf hingewiesen worden: Da ändert sich etwas, es wird immer mehr Einzeltäter geben. Das Eine sind die, die sich selbst radikalieren. Herr Lürbke hat gesagt: im Wohnzimmer oder so. Das Andere sind aber natürlich diejenigen, die angeworben werden. Das Phänomen hatten wir ja auch. Das Stichwort Gelsenkirchen passt da, wenn ich mich nicht irre. Also auch das ist ein Teil, den man sehen muss.

In aller Bescheidenheit: Auch bei dem Phänomen, dass wir Mischungen haben, nicht nur Kriminalität oder terroristische Absichten oder religiösen Wahnsinn, sondern auch psychische Auffälligkeiten und psychische Krankheiten, war dieses Bundesland das Erste, das das Thema in der Republik aufgebracht hat. Wir haben bei der Innenministerkonferenz zimal dazu vorgetragen. Wir haben ein Instrument entwickelt, mit dem wir zwar nicht alles lösen, aber vielleicht ein Stückchen früher merken, ob da jemand herumläuft, der so ein Mehrfachproblem hat.

Mehr ist das nicht. Wir müssen auch alle ganz ehrlich miteinander sein, damit wir bei den Menschen nicht falsche Erwartungen wecken. Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht.

Herr Lürbke, ich habe nur gesagt: Dass von diesem Sachverhalt eine weitere Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger ausgeht, kann man derzeit ausschließen. Das heißt aber trotzdem, dass es eine abstrakt hohe Gefahr des islamistischen Terrorismus insbesondere von Einzeltätern gibt. Das klingt widersprüchlich, das ist aber nicht widersprüchlich. Denn das eine ist der ganz konkrete Fall. Erstens sitzt der jetzt. Zweitens wissen wir, dass davon wahrscheinlich keine weitere Gefahr ausgeht. Das mögen Sie interpretieren, wie Sie wollen. Aber generell gibt es das Problem. Es kann morgen oder übermorgen wieder einen Einzeltäter geben. Es können sich auch mehrere Einzeltäter zusammentun. Ich verrate ja auch kein Geheimnis, wenn ich sage: Es gibt durchaus aus den Staaten, die sich um dieses Thema kümmern, Terrorismus im Ausland, insbesondere im Westen, zu verüben, auch Bestrebungen, aus Einzeltätern wieder Gruppenaktivitäten zu machen – um es mal vorsichtig zu formulieren.

Wir dürfen auf keinem Auge blind sein. Die Frage, die hier als zentrale Frage gestellt wird, ist richtig. Je mehr wir vorher wissen, je intensiver Augen und Ohren offengehalten werden, je mehr Staatsschutz und Verfassungsschutz machen können, umso besser sind wir vorbereitet, aber auch nie zu 100 %. Da müssen wir ehrlich sein. Es bleibt immer ein Risikofaktor.

Insofern ist dieser Fall nicht überraschend. Es ist nicht überraschend, dass das passiert ist. Dass das da passiert ist mit dem Mann, ja, das ist überraschend. Aber das Phänomen kann jederzeit irgendwo passieren. Wir haben ja schon öfter erlebt, dass solche Attentäter in Eisenbahnen oder Bussen auftauchen. Ein Fitnessstudio ist das Neue. Deswegen bin ich auch so daran interessiert, dass wir sehr behutsam damit umgehen, weil wir – wie Sie alle gesagt haben, und dem stimme ich zu – dieses Phänomen, diese Gefahr erstens sehr ernst nehmen müssen und von morgens bis abends überlegen müssen, wie wir noch besser werden können, zweitens aber aufpassen müssen, dass wir nicht so viel Irritation bei den Menschen auslösen, dass die in permanenter Angst leben. Genau deshalb habe ich versucht, das so zu unterscheiden, nicht weil ich eine Gefahr herunterkochen will. Da brauchen Sie bei mir keine Sorgen zu haben.

Christina Kampmann (SPD): Um das noch einmal klar zu sagen: Das heißt aber auch, der Terrorverdächtige, der einen Menschen getötet, möglicherweise sogar enthauptet hat und vier Menschen verletzt hat, hat sich hier in Nordrhein-Westfalen radikalisiert, ohne dass irgendjemand das mitbekommen hat, und Sie sagen, das ist auch eine Frage fehlender Instrumente und Methoden, und wenn wir die gehabt hätten, dann hätte man das eher erkennen können.

Minister Herbert Reul (IM): Da muss ich widersprechen. Dann hätten wir es vielleicht verhindern können. Ich sage noch einmal: Glauben Sie bitte nicht, dass man mit irgendeinem Instrument solche Kriminalität zu 100 % verhindern kann. Das gibt es nicht. Man kann nur immer besser werden. Das stimmt. Die Chance, dass man es verhindern kann, wird größer, wenn man noch mehr Möglichkeiten hat, im Vorfeld Informationen zu beschaffen. Da haben wir rechtliche Entscheidungen getroffen. Die kann man gut

finden, die kann man schlecht finden. Die kann man diskutieren, die kann man verändern. Das geht alles. Aber das sind die Sachverhalte – mehr nicht.

Gregor Golland (CDU): Das ist schon fast ironisch, wie Sie das formulieren, Frau Kampmann. Die Maßnahmen, die Herbert Reul meint, sind ja genau die, die Ihre Innenministerin auf Bundesebene verhindert. Wenn unser Staat mal besser hinschauen könnte, dann wäre es ja gut. Aber ganz viele Instrumente hat er ja eben nicht. Das liegt unter anderem an Ihrer Innenpolitik auf Bundesebene und hat mit Nordrhein-Westfalen wenig zu tun.

(Christina Kampmann [SPD]: Die hätte Herr Seehofer ja einführen können! Sie hatten doch lange genug das Innenministerium!)

Benedikt Falszewski (SPD): Natürlich kann man an dem Punkt jetzt weitere Instrumente anführen. Das ist aber aus meiner Sicht nicht unbedingt die beste Argumentation, weil es nicht darum ging, irgendetwas herauszufinden, was im Verdeckten passiert ist, sondern ja wohl laut Pressemitteilungen im öffentlichen Raum bzw. im Internet öffentlich zugänglich bei Facebook. Da war er mit entsprechenden Personen vernetzt und hat verdächtiges Material gepostet. Von daher brauchen wir hier über weitere Instrumente an dem Punkt jetzt nicht zu sprechen. Deshalb noch einmal die Frage: Warum haben wir das im öffentlichen Raum nicht gesehen?

Minister Herbert Reul (IM): Sie wollen wissen, warum wir die Vorinformationen bezogen auf Facebook nicht hatten? Habe ich das richtig verstanden?

Benedikt Falszewski (SPD): Die Frage ist, warum das niemand auf dem Schirm hatte, wenn er sich doch öffentlich geäußert hat. Wie gesagt, im Hinterzimmer, irgendwo im Wohnzimmer oder in der Küche, wo keiner nachschauen kann, oder in verschlüsselten Chats oder anderen Chats kann ich das verstehen, dass das sehr schwierig ist. Das wäre auch fernab jeder Realität, wenn man sagen würde, das wäre einfach herauszufinden. Aber es ist ja wohl anscheinend so gewesen, dass gewisse Dinge öffentlich von ihm gepostet worden sind. Da frage ich mich dann schon, warum man das so gar nicht auf dem Schirm hatte. Das war die Frage.

Minister Herbert Reul (IM): Natürlich kann ich zu dem Fall wieder nichts sagen, aber wir können es ja abstrakt behandeln. Das ist eine Frage, die jeden umtreibt. Warum wissen wir eigentlich nicht, was die da so im Netz formulieren? – Weil wir keine Rasterfahndungen im Netz machen können, dürfen, sollen. Im Prinzip wäre es das. Das wäre im Prinzip ein generelles Durchgreifen im Netz: Wo tauchen Formulierungen auf, die etwas mit Islamismus und Terror zu tun haben? Darüber wird man sicherlich sehr streiten. Dass wir differenzierte Regelungen haben, ist klug, aber man muss dann auch damit leben, dass man nicht alles perfekt hinkriegt. Verbesserungen zu erreichen, wenn man nicht eine Art Rasterfahndung machen will, ist auch nicht einfach.

11 **Entwicklung der Gesamtstärke der Polizeikräfte** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1223

Christina Kampmann (SPD) folgert aus der Aussage im Bericht, dass bei 3.000 Einstellungen in diesem Jahr bis 2027 von einer Gesamtstärke der Polizei von 42.700 auszugehen sei, dass die Landesregierung von 3.000 Neueinstellungen pro Jahr ausgehe, und stellt die Frage, ob ihre Folgerung zutreffe und wie die Landesregierung zu dieser optimistischen Annahme gelange, obwohl die 3.000 Neueinstellungen schon in diesem Jahr nicht erreicht würden.

Zudem stehe im Bericht, dass die notwendigen Schritte zu einer nachhaltigen Stärkung der Polizei längst eingeleitet würden, was sie zu der Frage veranlasse, ob das bedeute, dass es darüber hinaus nichts mehr zu tun gebe.

Auf die Frage nach der Anzahl der Polizeivollzugsbeamten pro 100.000 Einwohner sei im Jahr 2020 eine Statistik differenziert nach den Kreispolizeibehörden erstellt worden. Sie wolle gerne wissen, warum das damals möglich gewesen sei, aber heute nicht.

Markus Wagner (AfD) schließt sich der Frage an, wie viele Polizeibeamte auf 100.000 Einwohner kämen und ergänzt die Frage, wie viele Polizeibeamte auf 10.000 Einwohner kämen. Ihn interessiere die Entwicklung seit dem Jahr 2000. Eine absolute Zahl sage ja weniger aus und ermögliche weniger gut einen Vergleich mit anderen Bundesländern als eine Angabe, wie viele Polizeibeamte auf wie viele Einwohner kämen. Er wünsche sich, dass diese Zahlen nachgeliefert würden, um keine Kleine Anfrage stellen zu müssen.

Er könne sich nicht daran erinnern, so **Minister Herbert Reul (IM)**, dass schon einmal eine Pro-Einwohner-Zahl vorgelegt worden sei, sage aber zu, das zu prüfen. Ihm erscheine die Veröffentlichung einer solchen Zahl auch nicht sinnvoll, weil das Personal nach anderen Kriterien verteilt werde, nämlich nach belastungsbezogenen Berechnungen, was seitens der Polizei bisher für vernünftiger gehalten werde und bereits bei seinem Vorgänger der Fall gewesen sei. Es sei natürlich legitim, auch andere Vorschläge zu machen.

Angesichts einiger Schwierigkeiten halte er es nicht für gottgegeben, dass diese 3.000 erreicht würden. Ein Problem stellten ja die geburtenschwächeren Jahrgänge dar. 2026 werde es außerdem weniger Abiturienten geben. Zudem gingen glücklicherweise zwar immer noch 11.000 bis 12.000 Bewerbungen ein, aber seit geraumer Zeit könnten immer weniger junge Leute eingestellt werden, weil ihre kognitiven und körperlichen Fähigkeiten nicht ausreichten oder sie nicht über die notwendige Haltung verfügten. Um mehr geeignete Bewerber zu gewinnen und um die 3.000 zu erreichen, würden aber enorme Anstrengungen unternommen, und man habe eine Taskforce eingerichtet. Es würden nicht nur Ideen gesammelt, sondern auch Maßnahmen umgesetzt.

Bereits in der letzten Legislaturperiode sei Realschülern der Weg zur Polizei eröffnet worden. Weil das so gut laufe, werde diese Möglichkeit bereits jetzt weiter ausgebaut.

Umfragen hätten ergeben, dass auch ein Teil der Berufstätigen gerne zur Polizei ginge, und es werde überlegt, wie das gelingen könne, denn während der drei Jahre dauernden Ausbildung hätten sie im Vergleich zu ihrem vorherigen Einkommen finanzielle Einbußen. Nach der Einstellung vieler junger Menschen könnten sich ihre beruflichen Qualifikationen und ihr Alter aber als Vorteil erweisen.

Eine weitere Gruppe seien Bundeswehrangehörige, die beruflich ihre Zeit beendet hätten, aber durchaus gerne noch in diesem Bereich tätig sein wollten. Die Verhandlungen dazu seien so gut wie abgeschlossen.

Eine Chance sehe er auch in Angeboten für Studienabbrecher bei Studienrichtungen, die etwas mit der Polizei zu tun hätten.

Mit einer einzigen Maßnahme werde das Problem nicht zu lösen sein. Es handele sich also um eine Fülle von einzelnen Maßnahmen, um Personal zu gewinnen, und er gehe davon aus, dass sie in der Summe dazu beitragen, die 3.000 Einstellungen zu erreichen. Es gebe auch keine Denkverbote. Wenn es weitere Ideen gebe, werde denen nachgegangen. Das seien zunächst die Maßnahmen, die sich angeboten hätten.

Marc Lürbke (FDP) hält es für unstrittig, dass bei der nordrhein-westfälischen Polizei mehr Personal gebraucht werde, und wünscht sich als weitere Maßnahme die Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, der Arbeitsbedingungen und der finanziellen Möglichkeiten der Polizeibeamten. Das halte er für einen wichtigen Punkt, und da sehe er bei der Landesregierung noch Luft nach oben.

Den Realschülern den Weg zur Polizei zu öffnen, sei richtig gewesen und werde stark dazu beitragen, 3.000 Neueinstellungen zu erreichen. Ohne diese Entscheidung ließe sich die Zahl nicht erreichen. Es sei wichtig gewesen, dass die FDP da Druck gemacht habe, und er freue sich, dass das in der schwarz-gelben Koalition gemeinsam habe umgesetzt werden können.

Für ebenso richtig halte er es, Lebensältere aus anderen Berufszweigen für die Polizei zu gewinnen. Er wiederhole die von ihm bereits mehrfach vorgetragene Forderung nach einer Kampagne, die sich an diese Zielgruppen richte. Er habe bisher nämlich noch keine solche Kampagne wahrgenommen. Sollte es diese Kampagne bereits geben, müsse sie sichtbarer werden.

Oliver Huth vom BDK habe in seiner Stellungnahme zur Anhörung heute Morgen zum besseren Schutz der Einsatzkräfte darauf hingewiesen, dass das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ nicht so gefördert werde, wie es eigentlich versprochen gewesen sei. Eigentlich sollte das Programm doch weiter ausgebaut werden. Ihn interessiere der aktuelle Stand bezüglich dieses Ausbaus.

Andreas Bialas (SPD) regt an, zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die körperlichen Anforderungen herunterzusetzen, um mehr Einstellungen zu erreichen. In etlichen Bereichen – Internet, Ermittlungsarbeit, Opferschutz – genügten andere

Qualifikationen, und es sei nicht zwingend erforderlich, Verbrechern hinterherrennen zu können.

Christina Kampmann (SPD) erklärt, ihre Fraktion erkenne die Bemühungen und Maßnahmen an, habe den Bericht aber beantragt, weil sie das Parlament in der Verantwortung sehe, im Hinblick auf die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung der Gesamtstärke der Polizei im Blick zu haben. Wenn sich das alles im Bereich der Spekulation bewege, erwarte sie, dass das im Bericht zum Ausdruck komme und transparent gemacht werde. Dann sollte im Bericht stehen, dass die Landesregierung nicht wisse, ob im Jahr 2027 mit 42.700 Beamtinnen und Beamten gerechnet werden könne, und das sollte nicht so dargestellt werden, als wäre das sicher, obwohl bereits im ersten Jahr die 3.000 nicht erreicht würden.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, das sei keine Spekulation, sondern die Statistik, wie sie seit Jahrzehnten gemacht werde, auch in der Polizei. Man rechne mit denen hoch, die man zur Verfügung habe nach Rechtslage. Man habe die 3.000 Haushaltsstellen. Die könnten besetzt werden, und er gehe davon aus, dass sie besetzt würden. Trotz der Schwierigkeiten könne doch nicht hinter jede Zahl geschrieben werden, dass sie vielleicht nicht erreicht werde. Das Ziel müsse doch sein, sie zu erreichen, und daran werde seit mehreren Jahren gearbeitet.

Er finde es richtig, darüber zu sprechen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen wirklich gebraucht würden. Beispielsweise sei ja die Mindestkörpergröße abgesenkt worden. Ein weiteres Beispiel sei der Umgang mit Laktoseintoleranz, denn es gebe ja einheitliche Verpflegungsbeutel.

Er halte es aber für richtig, so lange wie möglich auf Grundfertigkeiten im Sport zu bestehen – es würden ja keine Spitzensportler gesucht –, damit alle Polizisten überall einsetzbar blieben, auch in gefährlichen Situationen.

Herr Lürbke habe recht, dass gezielte Werbung stattfinden müsse. Die finde auch auf die Zielgruppen ausgerichtet insbesondere in den sozialen Medien massiv statt – nicht auf Plakatwänden –, weshalb Herr Lürbke sie vielleicht nicht wahrnehme. Da sie sich an bestimmte Zielgruppen richte, müsse sie aber auch nicht für jeden sichtbar sein. Dafür werde viel Geld ausgegeben, manchmal denke er, zu viel. Bezogen auf die Gruppe der Berufstätigen werde diese Werbung aber noch bedeutsamer werden.

Das Spezialisten-Programm sei in Absprache mit den Gewerkschaften und Personalräten befristet gewesen, und jetzt müsse überlegt werden, wie das in Zukunft ausgestaltet werde. Er sei nach wie vor Anhänger eines solchen Modells – dabei spiele es keine Rolle, wie es heiße – und könne sich vorstellen, das sogar noch auszuweiten. Das sei seines Erachtens das richtige Programm für die Leute, die er als Berufstätige bezeichnet habe. Dann stelle sich die Frage, was denen angeboten werden könne und was denen wichtig sein könne. Das werde gerade erörtert, denn er wolle gerne mit den Personalräten eine Lösung finden, die die mittragen könnten. Das dauere ein bisschen, aber man befinde sich auf einem vernünftigen Weg.

Dr. Christos Katzidis (CDU) empfindet die Debatte und die Vorwürfe gegenüber dem Ministerium, es würde sich um Spekulationen handeln, als ein bisschen skurril und empfiehlt der Opposition einen Blick in die Haushaltspläne. Das Ministerium müsse sich hier mit Vorwürfen auseinandersetzen, die sich bei einer guten Sitzungsvorbereitung erübrigten. Er wünsche sich eine etwas sachlichere Debatte.

Er teile die Auffassung der Arbeitsgruppe im Ministerium zur BKV. Er verstehe nicht, was das bringe, zu wissen, dass es Stand 1. Januar 2022 in Nordrhein-Westfalen einen Polizeivollzugsbeamten pro 447 Einwohner gegeben habe. Das sage nichts darüber aus, wo welcher Polizeibeamte oder welche Polizeibeamtin gebraucht werde und wie die Kriminalitätslage oder Verkehrsunfalllage aussähen. Er halte die derzeitigen Parameter für die Kräfteverteilung für die sachgerechtesten.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) schließt sich der letzten Aussage von Herrn Katzidis an.

Die Zielmarke 3.000 sei richtig. Heute werde aber bisher nur darüber diskutiert, welche Anforderungen wie heruntergesetzt werden könnten, um diese Zielmarke erreichen zu können. Sie halte es für zentral, dabei zu berücksichtigen, dass man doch gar nicht jede Person nehmen wolle, sondern die Besten. Die Überlegung, wie die Anforderungen gesenkt werden könnten, um irgendwie doch noch Leute für diesen Job zu finden, halte sie außerdem der Polizei gegenüber nicht für wertschätzend. Eine gute Ausbildung sei wichtig, um die besten Menschen für den Job zu bekommen. Die Ausbildung dürfe nicht darunter leiden. Die Menschen müssten mit gezielter Werbung angesprochen werden.

Andreas Bialas (SPD) stellt klar, es gehe nicht darum, um die Zielzahl zu erreichen, die Anforderungen so weit herunterzusetzen, dass jeder genommen werden könne.

Ihm erscheine es durchaus überlegenswert, ob bei der Polizei wirklich universelle Einsetzbarkeit gegeben sein müsse. In vielen wichtigen Bereichen genügten spezifische fachliche Qualifikationen. In Bereichen, die eine gute Kommunikationsfähigkeit erforderten, werde vielleicht nicht unbedingt jemand gebraucht, der 3.000 m in 15 Minuten laufen könne.

Planstellen in Haushaltsplänen seien schön und gut. Entscheidend seien aber die konkreten Einstellungszahlen, wie viele Planstellen tatsächlich besetzt werden könnten. Es sei ja auch unklar, wie viele Personen nach drei Jahren Ausbildung eingestellt werden könnten. Zu solchen Fragen könne nur das Ministerium Auskunft geben.

Minister Herbert Reul (IM) macht darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahren bereits bewusst mit Regierungsangestellten gearbeitet worden sei. Vielleicht könne das auch Teil der Antwort sein, Leute für die Polizei zu gewinnen, die nicht zwingend Polizeivollzugsbeamte sein müssten, sondern Spezialisten für bestimmte Tätigkeiten, zum Beispiel Pressearbeit.

(Andreas Bialas [SPD]: Das ist derzeit bisher ein Aufwuchs von 500, wenn ich richtig informiert bin!)

– Es seien immer 500 gewesen und jetzt weniger.

Wenn er den Gedanken aufgreife, dass Regierungsangestellte eine Lösung sein könnten, und demnächst 200 Regierungsangestellte einstellen würde und entsprechend weniger Polizeibeamte, gäbe es ganz sicher die Debatte: Der Reul stellt jetzt weniger Polizeibeamte ein. – Den Gedanken finde er aber nicht dumm, da auf Flexibilität zu bauen. Er werde darüber nachdenken.

12 Einstufung der „Jungen Alternative“ als rechtsextremistische Vereinigung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1210

– keine Wortbeiträge

13 Zukunft des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehren“ (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1209

Christina Kampmann (SPD) führt aus, bei der Anhörung heute Morgen habe der VdF noch einmal darauf hingewiesen, wie hilfreich dieses Meldesystem IMEG sei. Im Bericht stehe, dass der Minister bei Arbeitgebern und Auftraggebern für das System werben wolle. Das Problem bestehe aber doch vor allem in der Finanzierung. Aus dem Bericht gehe auch hervor, dass außer dieses Melde- und Erfassungssystems keine Maßnahme mit Finanzierungserfordernissen seitens des Landes verbunden sei.

Wenn man wirklich an der Sicherheit der Rettungskräfte interessiert sei, sollte man dieses System, das sich im Pilotbetrieb bewährt habe, weiterfinanzieren. Dankenswerterweise sei die Finanzierung bereits um ein halbes Jahr verlängert worden. Den Schutz von Einsatz- und Rettungskräften gebe es eben nicht kostenlos.

Ihre Frage laute, ob Überlegungen stattfänden, das IMEG über dieses halbe Jahr hinaus zu finanzieren, weil es sich bewährt habe und eines der wenigen wirklich hilfreichen Instrumente darstelle, um die Datenlage zur Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte zu verbessern.

Er schätze das ähnlich ein wie Frau Kampmann, weshalb es auch diese Verlängerung gegeben habe, so **Minister Herbert Reul (IM)**. Die Zuständigkeit liege aber bei mehreren Häusern. Für dieses halbe Jahr habe dieser Kompromiss gefunden werden können, und dann werde man schauen, wie es weitergehe. Denn am Ende sei das auch eine Aufgabe der Arbeitgeber. Er gehe nicht davon aus, dass das System gefährdet sei, aber sicher wisse er das natürlich nicht.

Markus Wagner (AfD) stellt fest, dass 70 Jahre lang keine Notwendigkeit für einen solchen Aktionsplan bestanden habe, und bittet um Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen der seit geraumer Zeit nötig sei.

Außerdem habe er die Frage, welche Ergebnisse und Zahlen mittlerweile zum IMEG vorlägen.

Dieser Aktionsplan sei 2019 ins Leben gerufen worden, aber erst seit Beginn des Jahres 2022 laufe das Meldesystem in 16 Kreisen und kreisfreien Städten im Testbetrieb. Ihn interessiere, welche Hinderungsgründe es fast drei Jahre lang gegeben habe, mit diesem Testbetrieb zu beginnen.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es lägen keine validen oder ausführlichen Zahlen vor, weil es sich um einen Testbetrieb handele, der im Moment nur in 16 Kreisen stattfinde. Der Evaluationsbericht sei für das nächste Jahr vorgesehen.

14 Androhung einer Amok-Tat an einer Gelsenkirchener Schule am 03.05.2023
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Zu dem Polizeieinsatz in Gelsenkirchen, bei dem am Mittwoch, 3. Mai 2023, nach einer anonymen Drohung eine Gesamtschule geräumt wurde, kann ich Folgendes mitteilen: Am Morgen um 10:37 Uhr meldete eine Frau der Polizei Gelsenkirchen telefonisch, dass jemand in den sozialen Medien damit droht, an der Gesamtschule Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler erschießen zu wollen. Weil die Polizei derartige Hinweise richtigerweise sehr ernst nimmt und auch ernst nehmen muss, hat das natürlich sofort umfangreiche Maßnahmen ausgelöst. Eine solche Drohung muss sorgfältig bewertet werden. Die ersten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen unverzüglich einsetzen.

Es geht dann vor allen Dingen und zuerst darum, Lehrer und Schüler in Sicherheit zu bringen. Deshalb wurden sofort nach Bekanntwerden der Drohung Polizistinnen und Polizisten zur Schule entsandt. Das waren in der Spitze 142 Männer und Frauen des Präsidiums Gelsenkirchen, umliegender Kreispolizeibehörden sowie der Bereitschaftspolizei. Natürlich werden bei einer solchen Lage ebenfalls Spezialeinheiten alarmiert und zum Einsatzort entsandt, viele und auch gut ausgebildete Einsatzkräfte, weil eine tatsächliche Amoklage – das wissen wir alle aus der Vergangenheit – hoch gefährlich ist. Gerade auch zur Bewältigung solcher Lagen sind unsere Einsatzkräfte gut ausgerüstet mit ballistischen Schutzwesten und Helmen.

Meine Damen und Herren, eine Schule – das muss man vielleicht hinzufügen – ist einsatztaktisch sehr anspruchsvoll. Da gibt es viele Räume, mehrere Gebäude, verschiedene Stockwerke. Da ist alles sehr unübersichtlich. Da braucht man leider sehr viele Menschen, also Polizistinnen und Polizisten, die sofort handeln. Deshalb war es auch nötig, Verstärkungen aus anderen Behörden sofort hinzuzuziehen alleine, um möglichst schnell vollständig und gründlich diesen Ort zu durchsuchen. Wir reden hier von einem ganzen Schulkomplex. Zu dem gehören neben der Gesamtschule außerdem noch eine Grundschule und eine Hauptschule.

Hätte man es anders machen können mit Blick auf die Abiturprüfungen? – Darauf kann ich kaum antworten, meine Damen und Herren. Es ging um Leben und Tod. Vorher weiß man nie, ob es gefährlich ist oder nur eine Drohung oder ein Missverständnis. Klar ist: Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte hat oberste Priorität. Dann muss die Polizei schnell, konzentriert und konsequent vorgehen. Deshalb wurde die Schule geräumt und die Schülerinnen und Schüler mit Begleitung der Polizei aus der Schule geleitet.

Im Ergebnis hat die Polizei nichts gefunden. Das stimmt. Zum Glück, kann man auch sagen. Aber hinterher ist man immer schlauer. Dann wurde am Tag darauf, also am Donnerstag, ein gemeinsames Betreuungsangebot der Stadt Gelsenkirchen, der Feuerwehr und der Polizei für die Schülerinnen und Schüler an der Schule unterbreitet. Das ist übrigens auch wichtig, dass man die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte mit so etwas dann nicht alleine lässt.

Der ganze Sachverhalt ist natürlich Gegenstand eines noch laufenden Ermittlungsverfahrens. Auch wenn dazu schon vieles in der Presse stand – übrigens auch ganz viele Spekulationen –, kann ich zu den Details der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen natürlich nichts sagen. Wenn Sie das möchten, kann die Justiz Ihnen aber in einem nichtöffentlichen Teil etwas dazu erklären. Das haben wir vorher abgesprochen.

15 Welche Rolle spielte die Landesregierung bei der Verlegung des Fußball-Bundesligaspiels Bayer 04 Leverkusen gegen den 1. FC Köln? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Meine Damen und Herren! Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte gerne. Sie haben mich nach den Hintergründen gefragt. Zunächst etwas Grundsätzliches: Für die Spieltagsplanung der Bundesliga ist die Deutsche Fußball Liga zuständig. Das heißt konkret: Bei ihr liegt auch die alleinige Entscheidungsgewalt darüber, wer wann gegen wen spielt. Aber natürlich stimmt sich die DFL im Vorfeld eng mit zahlreichen Beteiligten ab. Neben den Interessen von Vereinen, Stadionbetreibern und Medienpartnern gibt es selbstverständlich auch einen Austausch mit den Sicherheitsbehörden, genauer mit der sogenannten Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste. Die ZIS wiederum stimmt sich im Weiteren mit den Polizeibehörden ab, die den Einsatz vor Ort leiten. Das ist seit Langem Praxis und hat sich bewährt.

Bayer 04 Leverkusen hatte nun einen Antrag auf Spielverlegung bei der DFL gestellt von Sonntag, 7. Mai, auf Freitag, 5. Mai. Hintergrund des Antrages war das Halbfinalspiel im Europapokal am heutigen Abend gegen AS Rom. Der Verein wollte seinen Spielern eine längere Regenerationspause ermöglichen, um erholt in dieses wichtige internationale Spiel gehen zu können. Übrigens: Das ist im internationalen Fußball nicht ganz ungewöhnlich, dass die nationalen Ligen dann auf solche Begegnungen Rücksicht nehmen. Das ist auch bei uns schon oft passiert. Das hat auch etwas mit fairen Bedingungen zu tun.

Der Geschäftsführer des Vereins, Herr Carro, hat mich flankierend angerufen neben dem normalen Ablauf und mir von diesem Antrag und dem Hintergrund erzählt. Die DFL hat daraufhin die ZIS und das Polizeipräsidium Köln um Prüfung dieses Wunsches gebeten, und auch ich habe das Polizeipräsidium Köln vor dem Hintergrund dieser Informationen und dieser überzeugenden Argumentation um eine wohlwollende Prüfung gebeten. Immerhin ist Bayer Leverkusen auch die letzte deutsche Mannschaft in einem wichtigen internationalen Turnier. Ob sich die verlängerte Regeneration am Ende auszahlt, werden wir dann heute Abend sehen.

Übrigens: Es ist keine Ausnahme, dass ich mich der Anliegen von Menschen, die sich an mich wenden, annehme. Dabei geht es um Anliegen ganz unterschiedlicher Art. Das sehe ich als meine Aufgabe an. Als Politiker ist es meine Aufgabe, dort zu helfen, wo ich helfen kann. Das werden Sie bei Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Landtagsabgeordneten und anderen mehr merken. Sie ahnen vermutlich, wie viele Schreiben es da gibt oder wie viele Hinweise und Bitten, zu prüfen, ob auch anders entschieden werden kann. Ich bin nicht immer derjenige, der entscheidet, aber manchmal geht es ja auch nur darum, dass jemand etwas weiterleitet.

Dass wir heute Menschen den Zugang zur Polizei ermöglichen wollen, die kleiner als 1,63 m sind, hat übrigens auch etwas mit einem Schreiben einer abgelehnten Bewerberin zu tun. So hat das angefangen, weil ein Anliegen vorgetragen wurde,

das ich verstanden habe. Dann habe ich darum gebeten, das noch einmal zu prüfen und darüber nachzudenken, ob das nicht geändert werden kann.

Jetzt hat die Polizei Köln – Stichwort Fußball – das noch einmal geprüft. Offenbar kam der Entscheidung aus Köln unter anderem zugute, dass es erstens an dem Tag gutes Wetter geben und damit lange, nämlich bis 21 Uhr, hell bleiben sollte und zweitens die zurückliegenden Spiele der beiden Vereine gegeneinander gut verlaufen sind und drittens auch die aktuelle Gefahrenprognose keine für Hochrisikobegegnungen besonderen Risiken gesehen hat.

Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: Die Begegnung Leverkusen gegen Köln ist bei aller Fanrivalität auch eine andere Hausnummer als zum Beispiel Schalke gegen Dortmund oder Köln gegen Gladbach.

Das Ergebnis der Entscheidung aus Köln ist also: Eine Spielverlegung wäre grundsätzlich möglich. Es gab allerdings von der Polizei Köln die Empfehlung an die DFL, einen möglichst frühen Anstoßzeitpunkt zu wählen, nicht erst 20:30 Uhr. Das wurde durch die ZIS auch an die DFL übermittelt. Wie Sie gesehen haben, hat sich die DFL aber anders entschieden. Da sind der Polizei Köln und der ZIS dann auch die Hände gebunden. Formal ist die Zustimmung der ZIS nämlich auch gar nicht nötig. Die Abstimmung zwischen ZIS und DFL in Sicherheitsfragen ist natürlich trotzdem gute Praxis und wichtig. Aber auf eine Entscheidung der DFL können sie dann nicht mehr einwirken. Aber auch darauf hat die Polizei im Rahmen der Planungen für den Einsatz reagiert und eine in solchen Fällen übliche Antwort auf die Dunkelheit in der Nachspielphase gefunden.

Damit zum Einsatzverlauf: Er ist größtenteils friedlich geblieben. Mein Dank geht an alle Spielbeteiligten, vor allen Dingen an die vielen Besonnenen, an die echten Fans, die so etwas als Fußballfest erleben wollen. Es kam aber durch eine kleine Minderheit auch zu Szenen, die beim Fußball nichts zu suchen haben, die wir aber trotzdem immer wieder sehen: Körperverletzung, Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Raub, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Es wurde wieder Pyrotechnik abgebrannt. Es wurden zwei Polizisten verletzt. Die Polizei Köln spricht selbst von einem insgesamt ruhigen Einsatzverlauf. Das gilt übrigens auch, wenn man diese Begegnung mit zurückliegenden Begegnungen der beiden Vereine vergleicht. Das Spiel am Freitag, 5. Mai, war in dieser Hinsicht absolut unauffällig.

Sie haben auch nach den Kosten gefragt. Die Kosten für Fußballereinsätze – Sie wissen das – werden den Vereinen nicht in Rechnung gestellt. Wir hängen auch an Polizeieinsätze aller Art keine Preisschilder. Nur so viel: In der Spitze waren rund 550 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt. Auch diesen Menschen gilt mein Dank dafür, dass der Einsatz so professionell abgewickelt wurde. Es waren nur minimal mehr Kräfte im Einsatz als für den ursprünglichen Spieltermin vorgesehen. Genauer gesagt: Es ging um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Beleuchtung sichergestellt haben, also Personal für das Betreiben von drei Lichtmastwagen.

Zu dem Antrag des 1. FC Köln aus dem Jahr 2022 kann ich nichts sagen. Der wurde auch der Polizei Köln nach meiner Kenntnis erst gar nicht vorgetragen. Das stand ja auch in der Zeitung.

Christina Kampmann (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht, erkennt an, dass sich Minister Reul für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und der Fußballbundesligavereine einsetze, weist aber auch darauf hin, dass in der Politik ja immer bedacht werden müsse, dass Vorteile für die einen manchmal auch Nachteile für die anderen bedeuten könnten.

Das Spiel der Frauentteams habe verschoben werden müssen. Dabei habe sie eigentlich gedacht, dass der Frauenfußball inzwischen einen anderen Stellenwert habe und nicht weichen müsse, sobald das für den Männerfußball vorteilhafter sei.

Bei ihrer Fraktion habe die Schlagzeile, dass der Minister persönlich um die Verlegung des Spiels gebeten habe, für Irritationen gesorgt. Sein Sprecher habe dann gesagt, dass der Minister das bei anderen Vereinen auch schon getan habe.

Deshalb wolle ihre Fraktion gerne wissen, bei wie vielen Spielen der Minister bereits eine Verlegung erbeten habe, um welche Vereine es sich dabei gehandelt habe und welche innen- und sicherheitspolitischen Erwägungen ihn dazu veranlasst hätten, sich einzumischen und auf eine Verlegung eines Spiels hinzuwirken.

Darüber hinaus wünsche sie Bayer natürlich für heute Abend viel Erfolg.

Minister Herbert Reul (IM) macht deutlich, er habe nicht auf eine Spielverlegung hingewirkt oder sie beeinflusst oder das sogar entschieden, sondern er habe um eine wohlwollende Prüfung gebeten. Die Entscheidung könne nur Köln treffen. Er werde sich niemals anmaßen, die Entscheidung zu treffen.

Das gelte auch bei Anliegen von Abgeordneten oder Bürgerinnen und Bürgern. Wenn ihm Anliegen vorgetragen würden, gebe er die weiter mit der Bitte, das noch einmal zu prüfen, weil er das für einsichtig halte. Manchmal habe das Erfolg, meistens nicht.

Er könne das nicht beschwören – denn er bekomme viele Hinweise und könne sich nicht jeden merken –, erinnere sich aber nur an einen einzigen Fall, nämlich an ein Fußballspiel von Dortmund an einem Tag, an dem in Dortmund auch noch andere Großereignisse stattgefunden hätten. Allerdings sei dem damaligen Wunsch auch nicht entsprochen worden.

Die Aufmerksamkeit, die dieser Fall gefunden habe, habe ihn ein bisschen überrascht. Nach seinem Eindruck sei es dabei auch weniger um das Fußballspiel gegangen als vielmehr um die Sitzkarte von Herrn Reul, die er bedauerlicherweise nicht einmal habe nutzen können.

Zwei Dinge hätten ihn wirklich geärgert, nämlich erstens dass er sich das Spiel am Freitag gar nicht habe ansehen können, was am Sonntag der Fall gewesen wäre, und zweitens die Berichterstattung: Der Reul ist Fan. – Er wolle niemandem wehtun, aber unter einem Fußballfan stelle er sich etwas anderes vor. Er sei kein Fan von einem Verein, sondern habe lediglich die Karten. Das Ergebnis des Spiels sei leider auch nicht gut gewesen.

16 Verschiedenes

a) **Sitzungstermine 2024** (*Tischvorlage Terminplan s. Anlage 7*)

Zu den zu beschließenden Sitzungsterminen gibt **Vorsitzende Angela Erwin** den Hinweis, dass sich die Obleute darauf verständigt hätten, für die Sitzung am 2. Mai 2024 einen Zeitrahmen bis maximal 18 Uhr vorzusehen, um die Einbringung des Verfassungsschutzberichts 2023 und die Aussprache dazu in einer Sitzung durchführen zu können. Das Ministerium habe zugesagt, dem Ausschuss den Bericht rechtzeitig zukommen zu lassen, um eine Vorbereitung zu ermöglichen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Sitzungstermine für das Jahr 2024.

b) **SEK-Einsatz in Düsseldorf**

Christina Kampmann (SPD) bittet darum, den Ausschuss kurz über das zu informieren, was zu dem SEK-Einsatz wegen Sprengstoffverdachts in Düsseldorf heute Nacht gesagt werden könne.

LKD Peter Mosch (IM) teilt mit, es habe Hinweise darauf gegeben, dass sich vorbestrafte Personen Stoffe beschafft hätten, die nach dem Ausgangsstoffgesetz meldepflichtig seien. Eine Zentralstelle beim Landeskriminalamt nehme entsprechende Hinweise entgegen. Daraufhin sei sofort reagiert worden, und es habe eine Durchsuchung stattgefunden. Zu den Ergebnissen könne er nichts sagen, aber er könne den Einsatz und die sehr schnelle Reaktion der Polizei bestätigen.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

7 Anlagen

15.08.2023/16.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.05.2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

Versetzung eines Polizeibeamten als Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt als Folge von Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von dienstlich unterstellten Polizistinnen

Nach einem Pressebericht vom 05.05.2023 wurde ein ranghoher Polizeibeamter aus dem Polizeipräsidium Düsseldorf durch Entscheidung des Innenministeriums unter Beibehaltung seiner bisherigen Amtsbezeichnung als neuer Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt versetzt. Grund für diese Maßnahme sollen Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von Polizistinnen sein, die dem Polizeibeamten dienstlich unterstellt waren. Auch gegen den ehemaligen Chef des Polizeibeamten werde mittlerweile wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt, da ihm vorgeworfen werde, nicht gegen den Beschuldigten vorgegangen zu sein.

Weil es sich hier um den Vorwurf einer schwerwiegenden Verfehlung eines offenbar ranghöheren Polizeibeamten gegenüber dienstlich unterstellten Personen handelt, bitten wir die Landesregierung in einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', is centered on the page.

Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 28. April 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 15. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 15. Sitzung des Innenausschusses am 11. Mai 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022**

Am 13. April 2023 hat Innenminister Herbert Reul (CDU) den Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2022 vorgestellt. Unter anderem zeigt dieser auf, dass im Jahre 2022 mit insgesamt 8.948 politisch motivierten Straftaten ein Anstieg um 39,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Gleichzeitig sank aber die Aufklärungsquote um 5,3 Prozent auf nunmehr 31,0 Prozent.¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum ist die Partei „Die Linke“ beziehungsweise sind deren extremistische Zusammenschlüsse (Kommunistische Plattform, Sozialistische Linke, Antikapitalistische Linke, etc.) im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen nicht aufgeführt?

¹ Vgl. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/handout_vsb_nrw_2022.pdf.

2. Warum wird keines der 1.200 solid-Mitglieder – nicht einmal allein qua Schätzung – zur Gesamtübersicht des Personenpotenzials „Linksextremismus“ gezählt, obschon solid selbst als linksextremistisch eingestuft wird?
3. Das Programm VIR steht für „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Wie definiert die Landesregierung „rechtsorientiert“ und welche gesetzliche Norm für die Beobachtung von „rechtsorientierten“ wird dabei zugrunde gelegt?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob rechte, linke, oder religiöse Extremisten als Kämpfer ausgereist sind, um sich am Russland-Ukraine-Krieg zu beteiligen? Und wenn ja, auf welcher Seite?
5. Welche Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt, die sich an linksextremistischen Mischszenen beteiligt haben? (Bitte alle demokratischen und extremistischen Organisationen aufzählen.)
6. Sind aus Sicht der Landesregierung die Begrifflichkeiten „deutsches Volk“ und „deutsche Staatsangehörige“ zu 100 Prozent kongruent? Wie verhält es sich mit russlanddeutschen Aussiedlern und Sorben und Wenden?

II.

Mord mit Stichwaffe in Dortmund

In der Nacht des 22. April 2023 wurde ein 24 Jahre alter Syrer in einem Dortmunder Mehrfamilienhaus mit einer Stichwaffe ermordet.²

Nach Information der Bild-Zeitung, schleppte sich das Opfer nach dem Angriff noch bis in die dritte Etage, um dort bei einem Mieter an der Tür zu klopfen. Der 33-jährige Mieter sah allerdings durch den Türspion die Blutspuren im Flur und öffnete deswegen nicht die Wohnungstür. Stattdessen alarmierte er die Polizei.³

Als die Beamten am Tatort eintrafen, fand sie den jungen Syrer verblutet neben der Wohnungstür vor. Der mutmaßlich Täter war zu diesem Zeitpunkt bereits geflohen. Allerdings hinterließ er bei seiner Flucht durch das Treppenhaus zahlreiche blutige Handabdrücke an der

² Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/dortmund-syrer-verblutet-nach-gruselmord-im-treppenhaus-83721284.bild.html>.

³ Ebenda.

Wand. Die Ermittler erhoffen sich nun, dadurch einen genetischen Fingerabdruck des Täters zu finden.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in dem oben genannten Vorfall? (Bitte Alter, Geschlecht und Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)

III.

**Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen
– Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?**

Wie die Bild-Zeitung am 25. April 2023 berichtete, sind die Straftaten von Klimaextremisten im Südwesten der Bunderepublik Deutschland um 20 Prozent gestiegen und bezieht sich dabei auf einen Bericht der „Südwestpresse“. Demnach wurden im Jahre 2021 insgesamt 106 Fälle, die als „politisch motivierte Straftaten“ unter dem Themenfeld „Klima“ erfasst sind, registriert. Im Jahre 2022 stieg diese Zahl auf 127.⁵

Zu den erfassten Delikten zählten vor allem Nötigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen sowie Verstöße gegen das Versammlungsrecht.⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Zu wie vielen registrierten Straftaten durch Klimaextremisten kam es in Nordrhein-Westfalen seit 2020 bis heute? (Bitte die Fallzahlen nach Jahr aufschlüsseln.)
2. Welche Delikte wurden bei den unter Frage 1 abgefragten Straftaten begangen?

⁴ Ebenda.

⁵ Vgl. <https://www.bild.de/regional/stuttgart/stuttgart-aktuell/baden-wuerttemberg-straftaten-von-klimaaktivisten-steigen-um-20-prozent-83680880.bild.html?>

⁶ Ebenda.

3. Welche Klimaradikalengruppierungen waren bei den unter Frage 1 abgefragten Straftaten beteiligt?
4. Welche klimaextremistischen Organisationen werden in Nordrhein-Westfalen vom Verfassungsschutz als Prüf- oder Beobachtungsfall geführt?
5. Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Straftaten kam es bisher zu einer Verurteilung? (Bitte nach Delikt und Urteilsspruch aufschlüsseln.)

IV.

14-jähriger Intensivtäter endlich in U-Haft

Als Kind kam R. A. mit seinen Eltern aus Syrien nach Deutschland. Bereits mit 13 Jahren ist er mit Delikten wie Raub, Körperverletzung und höchstwahrscheinlich auch Vergewaltigung in Erscheinung getreten. In den vergangenen Monaten kam es in Wuppertal zu einer Häufung von Gewaltdelikten, an denen hauptsächlich der junge Syrer beteiligt gewesen sein soll.⁷

Im Alter von 13 Jahren soll er acht Gewalttaten, wie Raub, Körperverletzung und Vergewaltigung begangen haben. Darüber hinaus soll er an mindestens einem Überfall auf eine Prostituierte beteiligt gewesen sein. Ende März dieses Jahres, forderte der mittlerweile 14-jährige und damit strafmündige Syrer zwei Kinder auf, an einem Tankstellenüberfall mitzuwirken. Obwohl A. R. gefasst wurde, wurde er wieder freigelassen. Dies hatte zur Folge, dass er am 4. April 2023 einen Mann derart brutal schlug, dass sich dieser nur durch einen Sprung in die Wupper retten konnte. Außerdem soll er einem Prügelopfer eine Zigarette auf der Hand ausgedrückt haben.⁸

Nachdem die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl beantragte, wurde der 14-jährige Syrer auf dem Gelände einer Ortskirmes in Wuppertal verhaftet. Da A. R. 1,89 Meter groß ist, wird sein Alter von 14 Jahren angezweifelt, weswegen ein Gutachten das tatsächliche Alter klären soll.

Ich frage daher die Landesregierung:

⁷ Vgl. <https://www.bild.de/bild-plus/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/wegen-wiederholungsgefahr-justiz-steckt-intensivtaeter-14-in-u-haft-83643670.bild.html>.

⁸ Ebenda.

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Vorfällen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. In wie vielen Ermittlungsverfahren mit welchem Ergebnis war R. A. Beschuldigter? (Bitte einzeln auflisten.)
3. Wurde R. A. als Intensivtäter geführt?
4. Wie viele Intensivtäter von 2015 bis heute wurden und werden in Wuppertal geführt?
5. Hätte eine Senkung der Strafmündigkeitsgrenze aus Sicht der Landesregierung einen Einfluss auf die kriminelle Karriere des R. A. im Sinne einer Vermeidung von Opfern haben können?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

28.04.2023

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Messerattacke auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023

Bei einer Messerattacke sind in einem Fitnessstudio in der Duisburger Innenstadt am 18.04.2023 vier Personen verletzt worden, darunter drei von ihnen lebensgefährlich. Bei dem mittlerweile festgenommenen mutmaßlichen Täter handelt es sich nach Polizeiangaben um einen 26-jährigen Mann aus Syrien. Auf seinem Handy sollen Fotos und Videos mit islamistischem Hintergrund gefunden worden sein. Deshalb hat die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf die Ermittlungen übernommen und prüft einen möglichen terroristischen Hintergrund.

Wie der Innenminister auf der Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023 mündlich berichtete, hat zudem eine DNA-Spur des Tatverdächtigen zu einem weiteren Gewaltverbrechen geführt, das am Ostersonntag in Duisburg begangen wurde. Dabei wurde ein 35-jähriger Mann nach dem Besuch einer Party erstochen. Gegen den mutmaßlichen Täter im Fitness-Studio besteht demnach nun auch in diesem Fall dringender Tatverdacht.

Wir bitten die Landesregierung um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht zu dem Vorgang.

2. Entwicklung der Gesamtstärke der Polizeikräfte

Die Landesregierung plant für dieses Jahr die Neueinstellung von 3000 neuen Kommissaranwärtern und -anwärterinnen. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Pensionierungszahlen und einer nach wie vor hohen Abbrecherquote bei Polizeianwärtern und -anwärterinnen bitten wir die Landesregierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Prognose hat die Landesregierung - ausgehend vom Jahr 2022 - für die Personalstärke der nordrhein-westfälischen Polizei bis zum Jahr 2027 unter Berücksichtigung der aktuellen Einstellungs- bzw. Übernahmezahlen und der zu erwartenden Abgänge? Wir bitten um eine Aufschlüsselung in die jeweils zu erwartenden Zugänge und die geschätzten Abgänge sowie die Zahl der zu erwartenden Gesamtstärke auf die einzelnen Jahre bis 2027.
- Wie hoch war der Anteil der krankheitsbedingt dienstunfähigen sowie der verwendungseingeschränkten Polizeibeamten und -beamtinnen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2019 bis 2022?
- Wie hoch war der Anteil der sich jeweils in Teilzeit, Mutterschutz sowie Erziehungs-/Elternzeit befindlichen Polizeibeamten und -beamtinnen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2019 bis 2022?
- Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen waren im Zeitraum von 2019 bis 2022 in ihrem letzten Dienstjahr tatsächlich nicht mehr im Dienst?
- Wie ist die aktuelle Anzahl der Polizeibeamten und -beamtinnen pro Einwohner und Einwohnerin, aufgeschlüsselt nach den Bereichen der jeweiligen nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden?

3. Einstufung der „Jungen Alternative“ als rechtsextremistische Vereinigung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gab am 26.04.2023 bekannt, dass es die Jugendorganisation der AfD - die Junge Alternative - ab sofort als gesichert rechtsextrem einstuft. Es bestehe demnach kein Zweifel, dass die Jugendorganisation der AfD verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolge.

Der Jugendorganisation der AfD wird vorgeworfen, dass sie nachweislich das demokratische System der Bundesrepublik herabwürdigt. Die Junge Alternative propagiert demnach ein völkisches Gesellschaftskonzept, das auf biologistischen Grundannahmen beruht und ein ethnokulturell möglichst homogenes Staatsvolk postuliert. Ihr Volksverständnis grenze gezielt deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund aus und werte sie als Deutsche zweiter Klasse ab. Das stehe im Widerspruch zum Grundgesetz.

Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Mitteilung wie sie und der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz die Aktivitäten der Jungen Alternative in Nordrhein-Westfalen bewerten.

4. Zukunft des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehren“

Die Landesregierung hat erklärt, dass sie die Laufzeit des Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehren“ nicht verlängern wird. Mit dem Aktionsplan wollte die damalige schwarz-gelbe Landesregierung ein Zeichen für den Schutz von Einsatzkräften gegen Gewalt setzen. Die beabsichtigte Nichtverlängerung der Initiative sorgt für deutliche Kritik in Feuerwehrkreisen. Vor drei Jahren wurde im Rahmen des Aktionsplans unter anderem die Einführung eines webbasierten Registers zur Gewalt gegen Einsatzkräfte beschlossen. Seit 2022 wird die Statistik in 16 Kommunen als Pilotprojekt gepflegt. Nach Presseberichten gingen dort im vergangenen Jahr 168 Meldungen ein. In 50 Fällen kam es dabei zu Strafanzeigen. Das Pilotprojekt läuft nun am 30.06.2023 aus. Bisher hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Kosten übernommen. Die weitere Finanzierung dieses wichtigen Projekts ist demnach nun ungeklärt und offen.

Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Mitteilung, wie sie die zukünftige Finanzierung des Registers zur Gewalt gegen Einsatzkräfte sichern möchte. Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob durch den beabsichtigten Rückzug der Landesregierung die Finanzierung weiterer aus dem Aktionsplan entwickelter Projekte bzw. Maßnahmen gefährdet ist. Wenn dies der Fall sein sollte, bitten wir um Mitteilung, um welche Maßnahmen und Projekte es sich dabei handelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', written on a light blue grid background.

Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 08. Mai 2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 11. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11. Mai 2023 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

Neue Erkenntnisse nach Messerattacken in Duisburg: Plante der Terrorverdächtige einen weiteren Anschlag?

Am 18. April 2023 wurden in einem Duisburger Fitnessstudio mehrere Menschen mit einem Messer durch einen Mann syrischer Herkunft teils lebensgefährlich verletzt. Der flüchtige Tatverdächtige wurde daraufhin vor zwei Wochen in seiner Wohnung in Duisburg durch eine Spezialeinheit der Polizei festgenommen. Weitere Ermittlungen haben ergeben, dass der Tatverdächtige in Verdacht steht, bereits in der Nacht zum Ostersonntag einen 35-Jährigen mit einem Messer getötet zu haben. Informationen des Nachrichtenmagazins Der Spiegel zufolge deutete das Spurenbild offenbar darauf hin, dass der Tatverdächtige versucht haben könnte, sein Opfer zu enthaupten.

Medienberichten zufolge haben bereits am Dienstag, dem 25. April 2023, zuständige Ermittler nach der Auswertung des Mobiltelefons des Tatverdächtigen einen Terrorverdacht geäußert. Durch die Auswertung des Telefons könnten sich Hinweise auf eine islamistische Motivation der Bluttat ergeben.

Bei der Durchsuchung der Wohnung des sich in Untersuchungshaft befindlichen Tatverdächtigen hat sich aktuellen Medienberichten¹ zufolge nun ein weiterer Terrorverdacht mit islamistischem Hintergrund gegen den Tatverdächtigen ergeben. Nach Medienberichten wurde in der Wohnung offenbar ein Zettel aufgefunden, auf welchem in arabischer Schrift die Zusammensetzung von Sprengstoff und Giftgasen niedergeschrieben gewesen sein soll. Auf weiteren aufgefundenenzetteln sollen demnach handschriftlich notierte Abschnitte aus dem Koran aufgefunden worden sein, die sich explizit gegen „Ungläubige“ gerichtet haben sollen. Neben Hinweisen auf Verbindungen zum IS soll zudem auf einem Papier ein Satz eingerahmt gewesen sein, der mitunter auch von Salafisten benutzt wird und sich als Aufforderung zur Lossagung von Ungläubigen interpretieren lässt.²

Wir bitten die Landesregierung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht zu dem Fall. Aufgrund der zeitlichen Nähe der neuesten Erkenntnisse der Messerangriffe als auch der

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/messerattacken-in-duisburg-terrorverdaechtiger-plante-womoeglich-bombenanschlag-a-7d90a80e-ef5e-4ac1-ad69-4945cffaebc3>

² Ebd.



neuen Erkenntnisse hinsichtlich des neusten Terrorverdachts, möglicher Anschlagplanungen mit Sprengstoff und/oder Giftgas und weil die Geschehnisse die landespolitische Diskussion aktuell dominieren, besteht an der Beratung ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



04.05.2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023 folgenden mündlichen Bericht:

Androhung einer Amok-Tat an einer Gelsenkirchener Schule am 03.05.2023

Nach Presseberichten wurde wegen der Androhung einer Amok-Tat in den sozialen Medien am Mittag des 03.05.2023 die Gelsenkirchener Gesamtschule Erle geräumt. Die Polizei soll demnach regionale und überregionale Einsatzkräfte zusammengezogen haben. Teils schwerbewaffnete Polizisten hatten sich vor der Schule postiert, um die Umgebung zu sichern. Eigentlich sollten am Mittwoch Abi-Klausuren geschrieben werden. Stattdessen durchsuchten nach den Medienberichten Polizisten die Schule, nachdem sie kurz nach 10:30 Uhr Kenntnis von einer möglichen Bedrohungslage erhalten hatten. Gegen 14.30 Uhr soll die die Polizei den Einsatz für beendet erklärt und die Sperrungen aufgehoben haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zu den Hintergründen des Vorfalls, soweit diese bereits bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', is centered on the page.

Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 04. Mai 2023

Beantragung eines mündlichen Berichtes für die Innenausschusssitzung am 11. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 11. Mai 2023 beantragen wir einen mündlichen Bericht.

Welche Rolle spielte die Landesregierung bei der Verlegung des Fußball-Bundesligaspiels Bayer 04 Leverkusen gegen den 1. FC Köln?

Am 07. Mai 2023 sollte um 15:30 Uhr in der Fußball-Bundesliga das Derby zwischen Bayer 04 Leverkusen und dem 01. FC Köln stattfinden. Dies teilte die DFL am 22. März 2023 mit. Am 28. April 2023 wurde das Spiel nach einem Antrag von Bayer 04 Leverkusen auf den 05. Mai 2023, 20:30 Uhr verlegt. Medienberichten zufolge drängte der Club offenbar auf eine Verlegung des Spiels, da die Mannschaft mit Blick auf das Halbfinale in der Europa League gegen AS Rom mehr Regeneration benötigte. Zwischen dem ursprünglichen Spieltermin und dem Halbfinale lagen bereits vier Tage Pause. Vorgeschrieben sind bei der Deutschen Fußball Liga (DFL) 48 Stunden.

Eine Verlegung eines Spiels in der Fußball-Bundesliga bedarf stets einer Genehmigung der DFL sowie der zuständigen Behörden, wie in diesem Fall der Kölner Polizei, welche für die als Hochrisikospiel eingestufte Begegnung den Polizeieinsatz koordiniert. Wie der Kölner Stadtanzeiger berichtet, „empfahl“ der Innenminister Herbert Reul dem Kölner Polizeipräsidenten offenbar eine „wohlwollende Prüfung“ des Antrages.

Offenbar wurden die notwendigen Genehmigungen von Seiten der Polizei daraufhin „ausnahmsweise“ erteilt. Ein ähnlicher Antrag des 1. FC Köln mit der gleichen Begründung wurde in dieser Saison hingegen abgelehnt. Dies wirft Fragen auf.

Somit wird das Spiel größtenteils im Dunkeln stattfinden. Dementsprechend wird auch der damit zusammenhängende Polizeieinsatz, welcher von der Polizei in Köln koordiniert wird, im Dunkeln stattfinden. Die Dunkelheit stellt die Polizei vor deutlich größere Herausforderungen und erschwert die ohnehin schwierige Arbeit der Beamten zusätzlich. Es müssen daher für das Hochrisikospiel, bei dem laut EXPRESS rund 7000 Fans des 1. FC Köln anreisen, womöglich mehr Beamte eingesetzt werden. Durch die Dunkelheit steigt auch die Gefahr für die Beamten



und Unbeteiligte, bei möglichen Auseinandersetzungen zwischen den Fanlagern angegriffen und verletzt zu werden. Zum Schutz der Einsatzkräfte und zwecks besserer Planung finden seit Jahren Hochrisikospiele üblicherweise nicht im Dunkeln statt.

Die Verlegung hat auch Einfluss auf ein Spiel in der Frauen-Bundesliga: Die Partie zwischen Bayer Leverkusen und Eintracht Frankfurt vom 05. Mai um 19.15 Uhr wurde nach Angaben von Bayer 04 Leverkusen aus „Sicherheitsgründen“ auf den 6. Mai 13:30 Uhr verschoben.

Auch für Fans und viele weitere Beteiligte ist die kurzfristige Verlegung mehr als ärgerlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Warum hat der Innenminister bei dem gegenständlichen Derby um eine „wohlwollende“ Prüfung beim Polizeipräsidenten in Köln gebeten?
2. Welche Erwägungen spielten für die Verlegung eine Rolle?
3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land NRW mit Blick auf die geänderte Einsatzplanung?
4. Aus welchem Grund werden die erhöhten Einsatzrisiken eines Hochrisikospieles in der Dunkelheit in Kauf genommen?
5. Wieso stimmte die Kölner Polizei einer Verlegung zu, obwohl die geänderte Anstoßzeit womöglich den Einsatz von zusätzlichen Beamten erforderlich macht und ein ähnlicher Antrag des 1. FC Köln im Oktober 2022 mit Verweis auf ausreichend Regenerationszeit (damals 53 Stunden) von der DFL abgelehnt wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

(Mai 2023)

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

Sitzungstermine Innenausschuss

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	(25	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
April	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Mai	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei
Juni	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Juli	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche

- ☐ = Innenausschuss
(gepunktet = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien

Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

Sitzungstermine Innenausschuss

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
November	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Dezember	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	(23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei

- = Innenausschuss
(gepunktet = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien